

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

6. Sitzung, 2. Teil, 20.12.1901

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Sechste Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 20. December 1901, Nachmittags 5 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische: Minister Willich, Exc., Geh. Oberregierungsath Dugend, Ober-Finanzrath Meyer, Ministerialrath v. Finckh, Regierungsrath Gramberg, Finanzrath Wöbs und Regierungsassessor Stein.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung wieder.

Meine Herren! Ich bitte um die Erlaubniß, die vertraulichen Punkte 16 und 17 unserer Tagesordnung vorzunehmen zu dürfen, und bitte die Zuhörerschaft, sich zu entfernen. (Geschieht.)

Es folgt eine vertrauliche Sitzung.

**Präsident:** Ich stelle die Oeffentlichkeit wieder her. Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Funch.

Abg. **Funch:** Ich bitte, die Frist zu bestimmen für die Anträge zur zweiten Lesung.

**Präsident:** Sehr richtig, Herr Abgeordneter Funch, ich danke Ihnen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich einzureichen bis heute Nachmittags 6 Uhr.

Wir kommen zu **Nr. 2** der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeindebürger der politischen Gemeinde **Stockelsdorf**, betr. Aenderung der Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

**Präsident:** Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. **Tanzen**.

Berichterstatter Abg. **Tanzen** (schwer verständlich):

Meine Herren! Im Fürstenthum Lübeck hat bekanntlich im Gegensatz zum Herzogthum die politische Gemeinde die Verwaltung des Schulwesens innerhalb ihres Bezirkes. In jeder politischen Gemeinde ist eine Schulkommission gebildet, die aus dem Gemeindevorsteher, 2 Mitgliedern des Gemeinderathes und dem Hauptlehrer besteht und der für die dienstlichen Verhältnisse des Lehrers der Pfarrer der Gemeinde hinzutritt. Diese Schulkommission besorgt alle Angelegenheiten, welche nicht lediglich die dienstliche Beaufsichtigung des Lehrers und den Unterricht betreffen; die letztere, die Beaufsichtigung des Lehrers und des Unterrichts, untersteht dem Pfarrer. Die Petenten behaupten nun, daß die Schulkommissionen unter Umständen wichtige, die Gemeinden schwer betreffende Beschlüsse über die Köpfe der Gemeindevertretung hinweg fassen und zur Ausführung bringen, und bitten daher um eine Aenderung der Gemeindeordnung dahin, daß bindende Beschlüsse der Kommission, welche zur Verwaltung der laufenden Schulangelegenheiten eingesetzt sei, nur in Gemeinschaft mit dem Gemeinderathe gefaßt werden können. In Bezug auf die Einsetzung von Kommissionen im Allgemeinen deckt sich die Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck mit derjenigen für das Herzogthum; hier wie dort können zur laufenden Verwaltung einzelner Geschäftszweige mit Zustimmung des Gemeinderathes Kommissionen gebildet werden, soweit nicht die beiden Gemeindeordnungen dieserhalb bereits Bestimmungen getroffen haben. Abgesehen von dem letzteren Falle hat es also der Gemeinderath in der Hand, die Zuständigkeit der einzelnen Kommissionen zu begrenzen, sich also nach seinem Belieben eine Mitwirkung bei der



Beschlußfassung der Kommissionen vorzubehalten. In dieser Beziehung ist also das, was die Petenten wollen, schon jetzt vorhanden. Anders ist es mit denjenigen Angelegenheiten, welche bereits durch die Gemeindeordnung selbst besonderen Kommissionen überwiesen sind. Das sind im Herzogthum und im Fürstenthum Lübeck das Armenwesen und ferner im Fürstenthum Lübeck das Schulwesen. Die Zuständigkeit dieser Kommissionen, also der Armenkommissionen und der Schulkommissionen im Fürstenthum Lübeck, richtet sich nach besonderen gesetzlichen Bestimmungen und zwar diejenige bezüglich des Armenwesens nach der Gemeindeordnung und diejenige bezüglich des Schulwesens nach dem Unterrichtsgesetze für das Fürstenthum Lübeck. Zunächst wird in der Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck bestimmt, daß die Befugnisse der Schulkommission nach den Bestimmungen des Schulgesetzes für das Fürstenthum Lübeck sich richten, und dort heißt es dann: „Die Schulkommission besorgt alle, nicht lediglich die dienstliche Beaufsichtigung des Lehrers und den Unterricht betreffenden Angelegenheiten der Schule (Art. 6), vollzieht das Schulgesetz und die Verfügungen der höheren Behörde.“ Wollen nun die Petenten die Befugnisse der Schulkommission einschränken, so würde das durch eine Aenderung des Schulgesetzes, nicht aber durch eine Aenderung der Gemeindeordnung, wie sie es beabsichtigen, erreicht werden können. Aus diesem Grunde schiebt die Petition in ihrer jetzigen Form gewissermaßen an ihrem Ziele vorbei und würde schon aus diesem Grunde keine Berücksichtigung finden können. Was nun die Berechtigung der Petition anlangt, so erscheint auch diese recht zweifelhaft. Zunächst sind die Befugnisse der Schulkommission schon durch das Gesetz eingeschränkt, durch die Artikel 1—7, und im Uebrigen hat der Gemeinderath im Fürstenthum Lübeck einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Zusammensetzung der Schulkommission. Diese besteht aus 5 Mitgliedern, von denen 3 dem Gemeinderathe angehören, der also immer den Ausschlag in der Kommission hat. Wenn nun vielleicht in Stockelsdorf sich Unzuträglichkeiten ergeben haben mögen, so dürften solche Sachen eine Aenderung der Gesetzgebung nicht rechtfertigen, denn sie haben ihren Grund in der von dem Gemeinderathe vorgenommenen Wahl und lassen sich bei einer Neuwahl ändern; bis dahin müssen sie von Denjenigen getragen werden, die die Wahl vorgenommen haben — das ist eben eine Folge der Selbstverwaltung überhaupt —, oder sie müssen, wenn eine Veranlassung dazu vorliegt, im Beschwerdewege erledigt werden. Im Uebrigen glaube ich, und mit mir der Ausschuß, daß zu einer Aenderung des Schulgesetzes im Fürstenthum Lübeck um so weniger Veranlassung vorliegt, als dort der Selbstverwaltung ein so weitgehender Einfluß auf das Schulwesen eingeräumt worden ist, daß damit die Einwohner des Fürstenthums sehr wohl zufrieden sein können. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Ausschußantrages.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Dann schließe ich die Berathung. Der Herr Berichtserstatter verzichtet, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses — Uebergang zur Tagesordnung — annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt *N.* 3 der Tagesordnung:

### Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aufhebung des Amtsgerichts Damme.

**Präsident:** Zur zweiten Lesung ist folgender Antrag eingegangen von dem Herrn Abgeordneten Meyer-Holte: Der Landtag wolle den Gesetzentwurf vorläufig ablehnen und der Staatsregierung anheim geben, nach nochmaliger Prüfung der Frage, ob es angemessen und möglich erscheine, Amtsrichterstellen aufzuheben, eventuell dem nächsten Landtage eine Vorlage zu unterbreiten.

Ich eröffne die Berathung über diesen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller Meyer-Holte.

Abg. **Meyer-Holte:** Meine Herren! Das Ergebnis der ersten Lesung über die Vorlage ist ja bekanntlich für den Minoritätsantrag insofern ungünstig ausgefallen, als an der Mehrheit uns leider 4 Stimmen gefehlt haben. Ich habe mir daher gestattet, einen Antrag zur zweiten Lesung einzubringen in der Ueberzeugung, daß das meine Pflicht ist, angesichts der Bedeutsamkeit dieser Vorlage für einen erheblichen Theil unseres Landes, für den Amtsgerichtsbezirk Damme mit seinen 11000 Einwohnern, ferner aber auch für den gesammten Amtsbezirk Wechta, meinen Wahlkreis. Ich habe mir also gestattet, den Antrag einzubringen, den der Herr Präsident Ihnen soeben mitgetheilt hat. Ich glaube, dieser Vertagungsantrag wird, falls er zur Annahme gelangt, eine bedeutende Beruhigung innerhalb der Kreise der Interessenten herbeiführen, und ich glaube auch, daß er in Bezug auf den Gegenstand, der uns hier beschäftigt, der Sachlage vielmehr entspricht, als der pure Ablehnungsantrag der Mehrheit, der in der 1. Lesung angenommen worden und zur 2. Lesung wieder eingebracht ist. — Gerade der Umstand, daß aus der großen Zahl unserer Amtsgerichte und aus der beträchtlichen Zahl derjenigen Amtsrichter, die der Bevölkerungsziffer nach weniger beschäftigt sind, als der Dammer, gerade das Dammer Amtsgericht herausgerissen ist, eben dieser Umstand verleiht der Maßregel etwas sehr Berlegendes in den Augen derjenigen, die dabei interessiert sind. Das würde anders, wenn der Antrag, den ich Ihnen zu unterbreiten mir gestattet habe, zur Annahme gelangte, wenn die vorläufige Gefahr abgewendet würde und wenn die Staatsregierung in eine erneute Prüfung darüber einträte, ob und wo etwa auf dem Gebiete der Amtsgerichte im Herzogthum und vielleicht auch im ganzen Großherzogthum eine Ersparniß eintreten könnte. Sollte dann, was ich nicht erwarte, das Ergebnis dennoch so sein, daß mehrere derartige Fälle vorliegen, so würde ja für diejenigen, die dadurch betroffen werden, immerhin der Trost vorhanden sein, den man im allgemeinen als Trost für den Unglücklichen hinstellt, nämlich den, Genossen zu haben. (Heiterkeit.) Dieser Trost fehlt für die Eingeseffenen des Amtsgerichtsbezirkles Damme jetzt gänzlich. Andererseits glaube ich, daß, wenn die ganze Maßregel etwa auf ein Jahr oder länger vertagt würde, daß dadurch, selbst wenn ich alles zugeben wollte, was in Bezug auf die Ersparnisse u. s. w. dafür anzuführen ist und angeführt worden ist, doch nur sehr wenig für unsere finanziellen Verhältnisse des Landes herauskäme. Es würde



nachdem 83 Jahre lang die fragliche Behörde bestanden hat, wenn sie noch einige Jahre länger besteht, dadurch aller Wahrscheinlichkeit nach unser Herzogthum und unser Staat in Bezug auf seine Finanzlage einen wesentlichen Rückgang nicht erleiden. Ich stehe ja bekanntlich auf dem Boden, daß überall von Ersparnissen bei der ganzen Angelegenheit gar nicht die Rede sein kann und halte es ferner nicht für richtig, wenn Sie annehmen, daß die Gründe, die die Minorität für ihre Auffassung angeführt hat, irgend wie widerlegt sind. Das nicht, meine Herren! Doch will ich Sie mit einer erneuten Aufführung dieser Gründe in ihrer Gesamtheit heute nicht wieder belästigen. Allein auf einige Punkte muß ich Sie denn doch bitten, auf's neue wieder Ihre Aufmerksamkeit — und vielleicht auch zum ersten Male — lenken zu dürfen.

Vor allen Dingen muß ich darauf hinweisen, daß bei der Statistik und auch bei der gesammten Besprechung der Angelegenheit im Landtage zu wenig Rücksicht genommen worden ist auf die Grundbuchsachen. Nach einer mir gemachten Mittheilung des früher in Damme angestellt gewesenen und mehrfach angeführten Oberamtsrichters Kreymsborg beziffern sich diese Grundbuchsachen nach dem Durchschnitt mehrerer Jahre auf 400 im Jahre, und da doch im allgemeinen der Grundsatz gilt, daß der Amtsrichter die Grundbuchsachen selbst bearbeiten soll, so bin ich der Ansicht, daß, wenn so ein Herr jährlich 400 Grundbuchsachen zu bearbeiten hat und die gründlich bearbeiten will, daß ihn das schon ziemlich stark in Anspruch nimmt.

Ferner ist zu wenig Werth darauf gelegt worden, daß bei den preussischen Amtsgerichten in der Nachbarschaft die Zahl der Civilprozesse durchschnittlich kleiner, vielfach nur halb so groß sich herausstellt, als es bei dem Amtsgerichte Damme thatächlich der Fall ist. Eben derselbe Herr hat mir die Mittheilung gemacht, daß bei dem Amtsgerichte in Quakenbrück, welches schon genannt worden ist, wo ein Amtsrichter und ein Assessor thätig sind, die Zahl dieser Prozesse nur 100 im Jahre beträgt. Ferner soll auch in Bersenbrück, Wittlage und Meppen die Zahl ebenfalls 100 nicht wesentlich übersteigen, während es sich bei Damme um 200 handelt. Daraus ziehe ich den Schluß, daß 100 Civilprozesse für einen Amtsrichter so ziemlich die Norm bilden; ob das für ganz Deutschland zutrifft, weiß ich nicht; es scheint aber bei Gegenden, die in Bezug auf Flächeninhalt und Bevölkerungsverhältnisse mit dem Amtsgerichtsbezirk Damme die meiste Aehnlichkeit haben, die Norm zu bilden. Demnach scheint in Lönningen, Friesoythe u. s. w., deren Zahlen uns mitgetheilt wurden und viel höher sind, schon eine Ueberlastung vorhanden zu sein. Nach den Schlüssen, die ich aus den gemachten Mittheilungen ziehe, muß ich annehmen, daß das zutrifft.

Dann erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, daß durch die Zusammenlegung des Amtsgerichtes Damme mit dem Bechtaer auch andere Unzuträglichkeiten entstehen, deren bisher nicht gedacht worden. Der Bezirk ist dann so sehr weit ausgedehnt weit über 1000 Quadratkilometer; es ist Ihnen schon mitgetheilt, daß ein Theil der Ortschaften bis 35 km von Bechta entfernt liegt. Es kommt allerdings in Betracht, daß die Eisenbahn zur Verfügung steht, allein man möge bedenken, daß andererseits die einzelnen Ort-

schaften noch 5—7 km von der Bahn entfernt sind, wodurch die Reisen sehr erschwert werden. Bedenken Sie ferner, daß wir wieder ähnliche Zustände in Bezug auf die Bagabondage bekommen können, wie wir sie früher in den 70er Jahren hatten, die in neuerer Zeit sich sehr gebessert haben, die aber, wie uns der Herr Kollege Dittmer heute mitgetheilt, in Bezug auf das Fürstenthum Lübeck noch zur Zeit vorhanden sind. Wenn solche Zustände wieder eintreten — welche Schwierigkeiten werden dann entstehen, wenn alle Tage eine Anzahl von derartigen Leuten eingebracht werden, was werden für Kosten damit verbunden sein, um sie dem in Bechta festgelegten Gerichte zuzuführen!

Dann bitte ich zu bedenken, und das ist bislang auch zu wenig hervorgehoben worden, daß ja die sämmtlichen Unzuträglichkeiten, die durch die Verlegung des Amtsgerichtes hervorgerufen werden, vorzugsweise den wenig bemittelten Mann treffen. Dem bemittelten Manne liegt nicht so viel daran, ob er einmal einen Tag verliert, dem kann auch nicht soviel daran liegen, ob er ein paar Mark für die Fahrt und für die Verzehrkosten mehr aufwendet, aber der kleine Mann, der mit Pfennigen rechnet — und das sind  $\frac{9}{10}$  aller Bewohner des Bezirkes — den wird es sehr empfindlich treffen, daß ihm durch die geplante Einrichtung auf diese Weise eine Menge Mehrkosten auferlegt werden, welche in ihrer Gesamtheit im Jahre eine gewaltige Summe ausmachen, abgesehen davon, daß ihm dadurch die Rechtspflege und die Wahrnehmung seiner amtsgerichtlichen Geschäfte erschwert wird.

Es ist auch nicht genügend hervorgehoben worden, daß die Gemeinde Damme sehr große Ausgaben gemacht hat gerade in Bezug auf die Anlegung von Verkehrswegen unmittelbar innerhalb der Gemeinde. Abgesehen von den 85000 *M.*, die sie für die Eisenbahn hergegeben hat, hat sie 90000 *M.* neuerdings aufgewendet, um eine die Gemeinde durchquerende Chauffee wesentlich zur Verbindung der Bauerschaften mit dem Orte herzustellen. Dann dürfte doch auch das langjährige Bestehen des Amtsgerichtes von großer Bedeutung sein und in's Gewicht fallen.

Aber das alles, meine Herren, hat noch nicht diejenige Bedeutung, wie der Punkt, den ich Ihnen jetzt anführen werde. Es ist damals gelegentlich der Verhandlungen des 20. Landtags über die Aufhebung des Amtes schon und zwar sowohl von dem damaligen leitenden Herrn Minister als auch von dem Landtage selbst nie ein anderer Standpunkt eingenommen worden, als daß wir das Amtsgericht dauernd behalten sollten, und ich habe auch aus den sämmtlichen späteren Verhandlungen und Aeußerungen der Regierung sowohl als auch von allerhöchster Stelle, sowie auch in den späteren Landtagen von den Herren Ministern noch niemals eine Andeutung darüber gehört, als sollte der Zustand, die Erhaltung des Amtsgerichtes Damme, nur provisorisch sein, nur auf einige Zeit oder ein paar Jahrzehnte in Aussicht stehen. Daher hat die fragliche Gegend alle Veranlassung anzunehmen, sie besitze ein moralisches Anrecht auf die Fortexistenz des Amtsgerichtes, und ich glaube, wenn Sie das alles erwägen, dann werden Sie nicht anders können, als meinem Antrage zustimmen.



Ich kann dann ferner noch hinweisen auf den damaligen Ausschußbericht. Meines Erachtens hat in Bezug gerade auf diesen Punkt der damalige Berichterstatter, es war der Justizrath Wilh. Barmstedt, hervorgehoben und im Landtage keinen Widerspruch gefunden, daß es, abgesehen von der örtlichen Lage, wesentlich die Vorzüge der kleineren Amtsgerichtsbezirke seien, welche die Aufrechterhaltung der bedrohten Amtsgerichte Damme und Lönningen nöthig machen. Damals hat sich der Landtag auf den Standpunkt gestellt, daß diese beiden Amtsgerichte eo ipso aufrecht zu erhalten seien, auch auf die Dauer. Wenn Sie nun sagen, es hat sich inzwischen in Bezug auf die Verkehrsverhältnisse viel geändert, so ist das richtig insofern, als die Eisenbahn gebaut worden ist. Aber die übrigen Verkehrswege waren auch damals 1878 so schlecht nicht. Die Staatschauffee durchschnitt die Gegend und ein Netz von Amtschauffeen war damals schon beschlossen. Dennoch aber hat man, wie gesagt, von der Verlegung Abstand genommen und deren Ungerechtigkeit anerkannt.

Wenn der Beschluß erster Lesung aufrecht erhalten bleiben soll, so würde auch keineswegs der in Aussicht genommene eine Sprechtag im Monat genügen; es müßten dann ganz sicher zwei Sprechtage eingerichtet werden, ebenso wie auch das Verwaltungsamt monatlich stets zwei Sprechtage in Damme abhält, welche stets stark frequentirt sind, abgesehen von der Sommerzeit, wo ja die Landleute in der Regel durch ihre Arbeiten verhindert sind, die Behörden aufzusuchen. Es darf angenommen werden, daß das auch in Bezug auf etwaige Sprechtage des Amtsgerichts der Fall sein werde. Sollte die Vorlage wider Erwarten Gesetz werden, dann möchte ich dringend darum bitten, daß die Einrichtung zweier Sprechtage in Aussicht genommen wird, besonders für die ersten Jahre.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, im Gegensatz zu einigen der Herren, die bei der ersten Lesung sich darüber geäußert haben, daß doch in weiteren auch gänzlich unbetheiligten Kreisen des Landes gerade in dieser Frage ein lebhaftes Interesse sich mannigfach kundgibt und zwar in unserem Sinne. Ich kann da namentlich hinweisen auf die Aeußerung des von vielen der Herren sehr hochgeschätzten ehrwürdigen ehemaligen Kollegen Gerhard Ahlhorn. Der hat sich noch ganz vor kurzem brieflich dahin geäußert, daß nach seiner festen Ueberzeugung das Amtsgericht in Damme bleiben müsse und hat noch den Nachsatz hinzugefügt: „Wenn man ihnen das Amtsgericht nimmt, dann verstehe ich nicht mehr, wie man von Recht und Gerechtigkeit in Oldenburg noch sprechen kann.“ Wenn ich nun auch zugebe, daß der alte Herr es vielleicht liebt, sich unter Umständen etwas scharf auszudrücken, so beweist doch andererseits die mitgetheilte Aeußerung, daß der genannte Herr, der so lange Jahre die Landtagsgeschäfte mitgemacht und sich immer für solche Sachen wie die in Frage stehende interessirt hat, daß man beim 20. Landtage und später einen definitiven Zustand im Auge hatte, nicht ein Provisorium, und niemand hat bisher daran gedacht, den Zustand als vorübergehenden ansehen zu wollen. (Glocke des Präsidenten.)

**Präsident:** Ich habe den Herrn Redner aufmerksam zu machen, daß seine Redezeit abgelaufen ist.

Abg. **Meyer-Holte:** Ich bin sogleich fertig und nach meiner Berechnung . . . . .

**Präsident** (unterbrechend): Ich bitte meine Mahnung nicht zu kritisiren.

Abg. **Meyer-Holte:** Nein, das will ich auch nicht.

**Präsident:** Wollen Sie an den Landtag appelliren?

Abg. **Meyer-Holte:** Nein, das will ich nicht, wenn Sie mir nur noch ein paar Worte gestatten wollen.

**Präsident:** Ich denke, der Landtag wird damit einverstanden sein, dem Herrn Abgeordneten noch ein paar Worte zu gestatten.

Abg. **Meyer-Holte** (fortfahrend): Ich habe nur noch einen Punkt auf dringendes Ersuchen des in Damme bestehenden Agitationskomitees vorzubringen. Es ist vielfach dem gegenüber behauptet worden, daß die Agitation auf künstlicher Mache beruhe. Die Herren bestreiten das sehr, und ich kann aus eigener Kenntniß bestätigen, daß das nicht zutrifft. Es sind vielmehr in der Sache überall legale Beschlüsse der Gemeindevertretungen gefaßt worden; die vier Gemeindevertretungen der betreffenden Gemeinden haben die Petition an das Staatsministerium gerichtet, die vier Gemeindevorsteher haben eine Immediateingabe an Se. Königl. Hoheit den Großherzog gesandt, die vier Gemeinden haben auch eine Deputation gewählt, die aber hat nicht wirksam werden können, weil Se. Königl. Hoheit in Lensahn waren. Ferner ist auch alles übrige, was geschehen ist, geschehen auf Grund der Beschlüsse der Gemeindevertretungen. Also es liegt durchaus nicht etwa irgend welche künstliche Mache vor.

Ich hätte noch einzugehen auf die Petitionen aus Dinklage und Bisbeck und zu betonen, daß es nicht meine Meinung ist, daß davon die Rede sein kann, die Gemeinden Bisbeck und Goldenstedt von Bechta zu trennen, und bin auch darin mit der Dinklager Petition einverstanden, daß man Dinklage an Damme nicht wohl anschließen könne, ohne die Eisenbahn von Dinklage nach Holdorf zu bauen. Sollte die aber in Zukunft gebaut werden, dann würde Dinklage passender an Damme angeschlossen werden als bei Bechta verbleiben, und dann halte ich die Wiederherstellung des Amtes Damme und eventuell auch des Amtsgerichtes Damme für geboten. Ich bitte Sie, meine Herren, da ich durch den Ablauf der Zeit zum Schluß genöthigt bin, sehr dringend, nehmen Sie meinen Antrag an!

**Präsident:** Ich stelle nachträglich die Anträge des Ausschusses der Majorität:

Der Landtag wolle den Antrag des Abgeordneten Meyer-Holte ablehnen und dem Gesetzentwurfe auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

und der Minorität:

Der Landtag wolle den Antrag des Abgeordneten Meyer-Holte annehmen,

zur Berathung und gebe das Wort zunächst dem Herrn Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Alfs.

Berichterstatter Abg. **Alfs:** Ich verzichte.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Schulte!

Abg. **Schulte:** Wenn diese Vorlage Gesetz wird,

sollen monatliche Sprechstage eingerichtet werden. Das giebt mir Veranlassung, ein paar Worte zu sagen. Zu dem Amtsgerichtsbezirke Damme gehören die Gemeinden Huldorf, Neuenkirchen und Steinfeld. Wenn nun in Damme Sprechstage eingerichtet werden, so wünschen die anderen Gemeinden auch, daß solche bei ihnen eingerichtet werden möchten, und weil Sprechstage ja auch in größeren Wirtschaftslokalen abgehalten werden können, so möchte ich die Staatsregierung ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht möglich wäre, auch in anderen Gemeinden Sprechstage abzuhalten. Es ließe sich wohl so einrichten, daß sie am Vormittag in der einen und am Nachmittage in der anderen Gemeinde stattfänden. Aber jedenfalls möchte ich darauf hinweisen, daß auch in den anderen Gemeinden Sprechstage abgehalten würden oder daß, wenn Sprechstage eingerichtet werden für den ganzen Amtsbezirk, dann jedenfalls Damme nicht der passende Platz sein würde. (Aha!)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Burlage!

**Abg. Burlage:** Ich habe bei der Ausschussitzung, in der der Antrag des Herrn Abgeordneten Meyer-Holte behandelt worden ist, fehlen müssen. Ich will nur kurz erklären, daß ich mich auf den Boden dieses Antrages stelle, will aber zur Begründung dieses Antrags weiteres nicht hinzufügen. Es ist möglich, daß der Antrag vom Landtage nicht angenommen wird. Für diesen Fall gestatte ich mir einen Verbesserungsantrag, einen Eventualantrag zu stellen, der nach der Geschäftsordnung zulässig sein wird, jedenfalls jetzt — früher war es zweifelhaft — nachdem die bekannte Aenderung in der Geschäftsordnung vorgenommen worden ist. Ich darf den Antrag wohl verlesen. Er geht dahin:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Wiederherstellung des Amtsgerichtes Damme in Erwägung ziehen zu wollen, wenn beim Amtsgerichte Verhau auf die Dauer eine volle dritte Richterkräft sich als unentbehrlich herausstellt.

Der Antrag wird gänzlich unverfänglich sein. Er enthält eine große Portion Resignation und ich hoffe, daß die Großherzogliche Staatsregierung erklären wird, daß sie gegen diesen Antrag Einwendungen nicht zu machen hat. Ich darf ihn wohl überreichen.

**Präsident:** Der Antrag ist genügend unterstützt, und ich bin auch der Meinung des Herrn Abgeordneten Burlage, daß er nach der Geschäftsordnung zulässig ist. Ich stelle ihn sogleich mit zur Berathung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Quatmann.

**Abg. Quatmann:** Meine Herren! Bei der Hauptverhandlung über die Aufhebung des Amtsgerichtes zu Damme hatte ich mich noch zum Worte gemeldet, aber durch Beschluß des Landtages wurde Schluß der Debatte herbeigeführt und da konnte ich nicht weiter zum Worte kommen; nun möchte ich mir erlauben, bei dieser Gelegenheit noch etwas anzuführen. Am Abend vor der Hauptverhandlung wegen Aufhebung des Amtsgerichtes zu Damme habe ich einen Zeitungsartikel eingesehen, worin dargethan werden sollte, daß es sich bei der Aufhebung nur um den Ort Damme handelte. Die Hauptagitatio käme aus diesem Orte mit seiner Einwohnerzahl von 900 bis 1000 Personen. Es läge besonders den Geschäftsleuten an der Erhaltung des Amtsgerichtes. Die Landbevölkerung sei gleichgiltig

dagegen. Ich bin besonderer Umstände halber seit 3 Monaten in ländlichen Kreisen des Amtsgerichtsbezirkes Damme und habe viele Gelegenheit, mit der Landbevölkerung zu verkehren. Ich habe mir gleich gedacht, als ich diesen Artikel einjah: Du geduldiges Papier, wenn du doch aufschreiben könntest, wenn dir Unwahrheiten aufgedruckt werden, wie würde doch häufig der Sezer vor dir erschrecken müssen! (Heiterkeit.) Nein, meine Herren, die ganze ländliche Bevölkerung fühlt sich darin einig und bedauert die Aufhebung des Amtsgerichtes sehr. Meine Herren! Es wäre mir gar nicht möglich, mit einem solchen Interesse die Sache zu verfolgen, wenn es sich nur um einige materielle Schäden eines Ortes handelte. Ich will gar nicht in Abrede stellen: Es läßt sich auf diese Sache wohl zuschlagen; aber ich könnte mich nicht so begeistern, wie ich mich begeistert habe, wenn es sich nicht um höhere Interessen handelte.

In erster Linie ist das, was Herr Abgeordneter Dittmer heute morgen gegen die Aufhebung des Amtsgerichtes Ahrensböt angeführt hat, auch hier gültig. Ich wollte den Bewohnern nicht das angenehme Gefühl der Zugehörigkeit zum oldenburgischen Staatsverbande nehmen. Das ist es in erster Linie, was mich bewogen hat, mit solchem Interesse die Sache zu verfolgen. Und dann wollte ich nicht die Justiz erschweren, namentlich dem kleinen Manne da in der Gegend. Ich halte es für ungeheuer wichtig, wenn ein höherer Beamter in diesem vorgeschobenen Lande an der Spitze steht, der der Berather der Leute ist und soviel Gutes thun kann; er kann dem kleinen Manne beistehen und wenn es ein guter Beamter ist, wird er es thun. Dagegen werden nach Aufhebung des Amtsgerichtes Damme mehr Winkeladvokaten kommen, die werden eine Freude daran finden, wenn sie aus Streitigkeiten Vortheil ziehen können.

Ich wollte mich also namentlich dagegen verwahren, als wenn vornehmlich der Ort Damme der Hauptgrund gegen die Aufhebung gewesen wäre. Daß ich für die Beibehaltung eingetreten bin, dafür ist durchaus nicht Damme der Grund, daran habe ich eigentlich in aller letzter Linie gedacht. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Meyer an.

**Präsident:** Herr Geheimer Staatsrath Ruhstrat II:

Geheimer Staatsrath **Ruhstrat II:** Meine Herren! Da der Antrag des Herrn Abg. Burlage im Grunde weiter nichts enthält, als was seitens der Staatsregierung schon bei der ersten Lesung erklärt worden ist, so habe ich Bedenken dagegen nicht zu erheben.

**Präsident:** Herr Abg. Jürgens!

**Abg. Jürgens:** Meine Herren! Durch die Erklärung des Herrn Ministers der Justiz habe ich eigentlich jetzt zu dem Eventualantrage des Herrn Abg. Burlage wenig zu sagen. Ich habe mir so mein Urtheil gebildet aus den Verhandlungen über diesen Gegenstand und da bin ich der Meinung, daß dieser Eventualantrag des Herrn Abg. Burlage mir zu präzise ist und zwar in Bezug auf die eventuelle Wahl des Sitzes des demnächst nothwendig werdenden Amtsgerichtes. Wir haben eben aus dem Munde eines Ortskundigen, des Herrn Abg. Schulte, gehört, daß



Damme nicht der geeignete Platz wäre, um für den jetzigen Amtsgerichtsbezirk Damme Sprechstage abzuhalten. Da möchte man doch auch weitere Folgerungen daraus ziehen und sagen: Wenn nun wieder ein Amtsgericht nothwendig wird für den südlichen Theil des Landes, sollte sich da nicht ein passenderer Ort finden als Damme? Bei der Wahl eines Ortes für ein Gericht, für eine Behörde ist es unmöglich, auf alle lokalen Wünsche Rücksicht zu nehmen. Es muß doch die Belegenheit des Ortes maßgebend sein. Ich bilde mir mein Urtheil aus den Verhandlungen hier. Es kommt noch in Betracht, daß man sich sträubt, dem jetzigen Amtsgerichtsbezirk Damme noch zugetheilt zu werden. Dinklage will nicht nach Damme, Bisbek und Goldenstedt wollen von Bechta nicht fort. Die Zulegung dieser Orte zu Damme wären alles Maßnahmen gewesen, um Bechta zu entlasten. Wenn nun die Geschäfte in Bechta sich so vermehren sollten, was gar nicht ausgeschlossen ist, namentlich wenn die Geschäfte dort sich so außerordentlich entwickeln, wie die Herren Abg. Burlage und Meyer sagen, sodaß für Bechta durchaus eine dritte volle Richterstelle nothwendig wäre, dann ist das doch eine eigenthümliche Sache, wenn wir uns sagen müssen: Damme trägt dazu wenig bei, aber es ist einmal vom Landtage beschlossen: Wenn eine dritte ordentliche Richterstelle erforderlich ist, dann soll das Amt Damme wieder errichtet werden. Ich glaube, daß wir Gefahr laufen, der Staatsregierung eine Richtung zu geben, die wir später bereuen werden, und ich kann trotz der Erklärung vom Ministertische mich für den Antrag des Herrn Abg. Burlage aus rein sachlichen Erwägungen nicht erwärmen und nicht dafür stimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Meyer-Holte!

Abg. **Meyer-Holte:** Wenn hier die Frage aufgeworfen wird, ob Damme der richtige Ort ist, wenn für den jetzigen Amtsgerichtsbezirk Damme, für die vier Gemeinden Sprechstage eingeführt werden sollen, so muß ich den Ausführungen des Herrn Abg. Fürgens geradezu entgegen behaupten, daß es keinen geeigneteren Ort giebt weil derselbe so liegt, daß von den 11 000 Seelen, die in Betracht kommen, 7000 leichter nach Damme hinkönnen als nach einem anderen Orte. Der Ort Damme liegt inmitten der Gemeinde Damme, und die hat allein über 5000 Seelen innerhalb ihres Gebietes. Nun liegen aber einzelne Bauernschaften von Holdorf, Steinfeld und Neuenkirchen, zusammen etwa 2000 Einwohner — so, daß die Leute von dort auch in 1 bis 1¼ Stunden nach Damme kommen können. Sie können zum Theil in dieser selben Zeit auch nach einem anderen Orte kommen, aber auch nicht in früherer Zeit. Man würde aber, wenn man einen anderen Ort wählen wollte — der Herr Abg. Schulte hat wahrscheinlich Holdorf im Auge —, die 5000 Bewohner, die in der Gemeinde Damme wohnen, nach Holdorf zu reisen veranlassen, ohne daß dadurch den anderen der Ort des Sprechtags näher gelegt wäre. Für die Bahn kommen nur die nahe den Stationen liegenden betreffenden Ortschaften, aber nicht die entfernten Bauernschaften in Betracht. Sie müssen bedenken, daß Sie es mit ganzen Gemeinden zu thun haben. Ich glaube auch, daß der Herr Abg. Schulte das nicht so gemeint hat, wie es verstanden, sondern so, daß außer in Damme auch noch in den anderen Orten Sprechstage

eingerrichtet werden möchten. Dagegen habe ich gar nichts einzuwenden, wenn die Staatsregierung das für angängig hält, so kann ich das im Interesse der Leute nur willkommen heißen. Wenn aber nur an einem Punkte Sprechstage abgehalten werden sollen, dann begreife ich nicht, warum das nicht in Damme geschehen soll; jetzt wo man die Eisenbahn hat, und wo man das Gebäude da hat, ist Damme doch erst recht der gegebene Punkt. Dem Herrn Abg. Fürgens kann ich also durchaus nicht recht geben. —

**Präsident:** Herr Abg. Burlage!

Abg. **Burlage:** Ich bin einigermaßen überrascht über den Widerstand, den der Herr Abg. Fürgens gegen diesen Antrag erhebt. Wenn ich beantragt habe, eventuell das Amtsgericht Damme wieder herzustellen, so ist damit nicht gesagt, daß das Gericht absolut in dem Orte Damme sein muß. Ich habe gesagt: „In Erwägung zu ziehen, ob“ u. s. w. Außerdem habe ich bei den Worten „Wiederherstellung des Amtsgerichtes“ nur daran gedacht, es für den jetzigen Dammer Bezirk wieder hergestellt zu sehen. Wenn neue Eisenbahnen gebaut werden, so mag man es meinetwegen nach Holdorf legen, aber ich bin überzeugt, daß man von selbst wieder auf Damme zurückgreifen würde, denn in älterer Zeit hat man auch nicht so in's Blaue hinein die Orte gewählt. Ich muß aber doch bitten, den Antrag so aufzufassen, wie er gestellt ist. Er bietet eine solche Latitüde, daß die Staatsregierung geradezu machen kann was sie will. „In Erwägung zu ziehen, ob das Amtsgericht Damme wieder herzustellen sei“ — für diesen Antrag könnte der ganze Landtag stimmen. Sollte aber auch dieser Antrag abgelehnt werden, nun, meine Herren, so würde das kein Malheur sein. Wir sind aber davon ausgegangen, daß der ganze Landtag dafür stimmen könnte.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Ich schließe die Berathung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Alfs.

Abg. **Alfs:** Ich verzichte.

**Präsident:** Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich will den Antrag des Herrn Abg. Meyer-Holte und den Antrag 2 des Ausschusses zusammen zur Abstimmung stellen, dann den Antrag des Herrn Abg. Burlage und dann den Antrag 1 des Ausschusses. Der Landtag ist damit einverstanden. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag des Herrn Abg. Meyer und den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind abgelehnt.

Es folgt der Antrag des Herrn Abg. Burlage. Ich will ihn noch einmal verlesen:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Wiederherstellung des Amtsgerichtes Damme in Erwägung ziehen zu wollen, wenn beim Amtsgerichte Bechta auf die Dauer eine volle dritte Richterkräft sich als unentbehrlich herausstellt.

Ich bitte die Herren, die für diesen Antrag stimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Abg. **Meyer-Holte:** Ich bitte um Feststellung des Stimmenverhältnisses.



**Präsident:** Der Antrag ist mit 30 gegen 7 Stimmen angenommen.

Abg. **Meyer-Holte:** Ich bitte um die Gegenprobe.

**Präsident:** Es wird um die Gegenprobe gebeten. Die beiden Herren Schriftführer haben festgestellt, daß der Antrag mit 30 gegen 7 Stimmen angenommen ist. Da können Sie sich dabei beruhigen oder bestehen Sie darauf?

Abg. **Meyer-Holte:** Ich bitte darum.

**Präsident:** Dann bitte ich um die Gegenprobe. (Gegenprobe erfolgt.) Der Antrag ist mit 30 gegen 7 Stimmen angenommen. Wir kämen dann zum Antrage 1 des Ausschusses:

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Meyer-Holte ablehnen und dem Gesetzentwurfe auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Abg. **Meyer-Holte:** Ich bitte um Feststellung der Ziffer.

**Präsident:** Der Antrag ist mit 26 Stimmen angenommen.

Es folgt *N.* 4 der Tagesordnung. Herr Abg. Funch zur Geschäftsordnung.

Abg. **Funch** (zur Geschäftsordnung): Es muß noch über den Antrag 3 abgestimmt werden, Herr Präsident.

**Präsident:** Pardon! Ja. Ich bin Ihnen dankbar, Herr Abgeordneter Funch, Sie sind ein aufmerksamer Wächter der Geschäftsordnung.

Wir haben noch über den Antrag 3 des Ausschusses abzustimmen. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle die Petition der Gemeindevertretung Wisbeck für erledigt erklären.

Ich eröffne die Berathung und schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 3 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt *N.* 4 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Köper.**

Der Ausschuß empfiehlt:

Der Landtag wolle den selbstständigen Antrag des Abg. Köper annehmen.

**Präsident:** Ich eröffne die Berathung und ertheile das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Hollmann.

Berichterstatter Abg. **Hollmann:** Der landwirthschaftliche Provinzialverein für das Fürstenthum Lübeck ist seit Jahren bemüht gewesen, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die bestehende Ueberschuldung des ländlichen Grundbesitzes in geeigneter Weise allmählich zu beseitigen, respective der immer zunehmenden Verschuldung vorzubeugen. Ein geeignetes Mittel erblickt der landwirthschaftliche Provinzialverein in der Beschaffung von unkündbaren Hypotheken mit möglichst festem Zinsfuße und Amortisations-

zwang. Der Provinzialverein war der Ansicht, daß es nicht rathsam sei, für das Fürstenthum ein eigenes Kreditinstitut zu schaffen, sondern Anschluß an ein schon bewährtes Institut zu erstreben. Am 28. Februar d. J. ist eine Vereinbarung zwischen Vertretern der Landwirthschaftskammer und der schleswig-holsteinischen Landschaft zustande gekommen und unter dem 29. Mai d. J. hat die Landwirthschaftskammer eine Eingabe an die Regierung in Gütin gerichtet, um diesen Anschluß zu erstreben. Im Provinzialrath ist darnach ein Antrag gestellt worden, 50000 *M.* als Garantiefonds zu bewilligen. Der Antrag ist einstimmig angenommen worden, und der Ausschuß war deshalb der Ansicht, daß diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Köper Folge zu geben sei.

**Präsident** Herr Abgeordneter Köper!

Abg. **Köper:** Ich habe nur wenig hinzuzufügen. Die Landschaft von Schleswig-Holstein hat eine Garantiesumme im Betrage von 1 Million Mark, und so hat sie es für angemessen gehalten, daß auch eine Garantiesumme von 50000 *M.* für das Fürstenthum übernommen würde. Von den Vertretern des Provinzialvereins ist diese Summe auch als angemessen betrachtet worden und deshalb hat die jetzige Landwirthschaftskammer einen Antrag an die Großherzogliche Staatsregierung gestellt, diese 50000 *M.* vom Staate zu übernehmen. Die Großherzogliche Staatsregierung hat sich auch bereit erklärt, ihr Einverständniß zugesagt. Sie hat in dieser Beziehung einen Entwurf an das Staatsministerium eingereicht, zu Anfang November, und hat um die Genehmigung gebeten. Da ist nun zum 27. November der Provinzialrath einberufen worden; dem sind einige Tage vorher die Vorlagen zugegangen, und da war auch die Vorlage betreffend den 50000 *M.*-Garantiefonds zum Anschlusse an die Landschaft in Schleswig-Holstein dabei. Am Morgen des 27. November, wo der Provinzialrath eröffnet wurde, war die Großherzogliche Regierung gezwungen, den Antrag zurückzuziehen, weil die Genehmigung vom Staatsministerium noch nicht eingetroffen war. Da hat der Provinzialrath geglaubt, weil die Sache dringend sei, aus seiner Mitte einen Antrag einbringen zu müssen, der Großherzoglichen Regierung diese 50000 *M.* zur Verfügung zu stellen in der Erwartung, daß die Genehmigung vom Staatsministerium in den nächsten Tagen eintreffen würde und noch an den diesmaligen Landtag gelangen könnte. Wir haben die ersten acht Tage mit Sehnsucht darauf gewartet, daß dieser Entwurf einkommen würde; zu unserem Bedauern kam er nicht. Da habe ich mir erlaubt, beim Staatsministerium anzufragen, ob der Entwurf noch dem diesmaligen Landtage vorgelegt werden würde. Es wurde mir die Antwort: nein, er würde nicht vorgelegt, die Zeit wäre zu kurz gewesen, er sei erst Anfang November an die Staatsregierung gelangt und diese habe also noch nicht die Zeit gehabt, dazu Stellung zu nehmen. Weil die Sache aber so sehr dringend war und nicht ein ganzes Jahr verloren gehen möchte, habe ich mir erlaubt, diesen Antrag einzubringen, in der Erwartung, daß die Staatsregierung in der nächsten Zeit Stellung dazu nimmt und die Genehmigung ertheilen wird. Ich habe also den Antrag eingebracht, um den Landtag zu bitten, daß er auch im Voraus, wie der Provinzialverein, diese 50000 *M.* der

Staatsregierung zur Verfügung stellt, und ich bitte den Landtag, meinem Antrage zuzustimmen.

**Präsident:** Herr Regierungskommissar Gramberg!

Regierungskommissar **Gramberg:** Meine Herren! Ich kann bestätigen: Es ist richtig, daß der Beschluß des Provinzialrathes, die 50000 *M.* als Bürgschaft für die Landschaft zur Verfügung zu stellen, so spät an die Staatsregierung gelangte, daß diese es hat ablehnen müssen, in dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Auf diesem Standpunkte muß sie auch jetzt noch stehen bleiben. Die Angelegenheit ist von einer solchen Tragweite und prinzipiellen und sachlichen Bedeutung, daß es unmöglich ist, sie in 14 Tagen, meinetwegen auch 3 Wochen, zu erledigen. Dazu bedarf es längerer Zeit. Die Staatsregierung kann auch zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Köper, durch den die Sache jetzt auch an den Landtag gebracht ist, sich sachlich nicht äußern. Sie kann nur die Erklärung abgeben — und ich bin ermächtigt, das zu thun —, daß sie gegen die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten Köper in dem Sinne kein Bedenken haben würde, daß die Staatsregierung freie Hand behält, je nachdem das Ergebniß der Prüfung ausfallen wird, sich nach der einen oder anderen Seite zu entschließen. Sie hat eben noch keine Zeit gehabt, sich selbst ein klares Bild zu machen. Also, wenn die Zustimmung des Landtages zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Köper erfolgen sollte in dem Sinne, daß dadurch die Staatsregierung vollkommen freie Hand behält, hat sie gegen die Annahme des Antrages gar nichts einzuwenden.

**Präsident:** Herr Abg. Dohm!

Abg. **Dohm:** Meine Herren! Ich habe dem Antrage wenig hinzuzufügen, ich möchte ihn nur recht warm unterstützen. Es ist wirklich dringend notwendig im Fürstenthum Lübeck, daß in der Beziehung etwas geschieht, der Verschuldung vorzubeugen und die Entschuldung in günstige Bahnen zu leiten. Man hat geglaubt, daß das nur auf diese Weise, mit festen Hypotheken, zu einem mäßigen Zinsfuß und mit Amortisation verbunden, sich ermöglichen lasse. Der Ausschuß war wohl gleich geneigt, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Köper zuzustimmen und stand ihm sehr sympathisch gegenüber. Doch stießen ihm einige Bedenken auf, weil man eigentlich für diese Sache nicht genügend Unterlage hätte. Man hätte doch erwartet, daß ein Vertrag mit der Landschaft oder das Statut derselben dem Landtage vorgelegt werde. Aber da von den Abgeordneten die Nothwendigkeit sehr betont wurde, hat der Ausschuß schließlich seine Bedenken fallen lassen, namentlich da auch hervorgehoben wurde, daß die Sache sehr dringlich sei, besonders deshalb, weil es jetzt den Anschein hat, als ob der Zinsfuß etwas heruntergeht und es von großer Bedeutung ist, wenn wir zur Entnahme von Hypotheken einen günstigen Zeitpunkt treffen. Wären wir vor einigen Jahren in der Lage gewesen, Hypotheken zu nehmen bei der Landschaft, dann wären wir schon viel besser gestellt, und da sich jetzt die Lage anscheinend günstig gestaltet, so dürfen wir keine Zeit verlieren; deshalb möchte ich sie bitten, meine Herren, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Köper zuzustimmen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Funch!

Abg. **Funch:** Auf die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars möchte ich bemerken, daß ja auch der Inhalt des Antrags Köper und die Ansicht des Ausschusses darauf hinausgeht, daß die Regierung freie Hand hat, den Abschluß zu machen oder nicht, aber sie soll sich nur auf ein Abkommen mit der Holsteinischen Landschaft beziehen; nur so ist es aufzufassen und das steht auch wörtlich im Antrage drin. Ich wollte das nur, um Mißverständnissen vorzubeugen, aussprechen. Dann möchte ich auch noch zum Ausdruck bringen, daß der landwirthschaftliche Provinzialverein bereits im Mai sich mit einer Eingabe an die Regierung in Gütin gewandt hat, wie sie hier vorgelegt worden ist, und daß es überhaupt den Anschein hat, als wenn die Regierung in Gütin nicht gerade die Sachen sehr schnell bearbeitete. Ich möchte daher nicht unterlassen, die Anregung zu geben, die Staatsregierung möchte auf die Regierung in Gütin etwas einwirken, namentlich landwirthschaftliche Angelegenheiten etwas mehr zu beschleunigen und sie mit Wohlwollen in die Hand zu nehmen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Dann schließe ich die Berathung und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Hollmann.

Berichterstatter Abg. **Hollmann:** Ich verzichte.

**Präsident:** Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt *Nr.* 5 der Tagesordnung:

**Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Gramberg, betr. Stempelgebühren.** 1. Lesung.

**Präsident:** Ich eröffne die Berathung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Gramberg und über den Gesetzentwurf und gebe das Wort dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Gramberg.

Abg. **Gramberg:** Meine Herren! In dem Eingange der Begründung meines selbstständigen Antrages habe ich bereits hervorgehoben, daß die Angelegenheit schon einmal im Landtage zur Sprache gebracht worden ist. Ich habe nachher noch erfahren, daß in einer noch weiter zurückliegenden Zeit dieselbe Angelegenheit von dem Herrn Abgeordneten Hoyer angeregt worden ist. Kürzlich hat sich auch die Landwirthschaftskammer und die Handelskammer mit der Angelegenheit beschäftigt und ist von denselben der Antrag speciell auf Streichung des Artikels 3 §. 2 des betreffenden Gesetzes gestellt worden. Ich habe seitdem noch Kenntniß von einer Reihe von Korrespondenzen erhalten, die ein hiesiges Bankinstitut seit längeren Jahren mit dem Finanzministerium unterhalten hat. Es geht daraus hervor, daß die Sache im Ministerium genau bekannt ist, daß die Sache wichtig ist und daß eine Beordnung dringend gewünscht wird. Vor zwei Jahren hat der Herr Finanzminister uns auch erklärt, daß er die Angelegenheit weiter prüfen wolle. Ob dies geschehen ist, darüber sind uns keine Mittheilungen zugegangen.

Die Beschwerden über die Auslegung des Stempelgesetzes haben in der Hauptsache ihren Ausgang vom Jahre 1892 genommen, als durch das Oberlandesgericht dem



Artikel 3 §. 2 eine Auslegung gegeben worden ist, die meines Erachtens zu weit geht. Ich komme hierauf noch zurück.

Eine Gleichmäßigkeit in der Auslegung ist dadurch aber nicht herbeigeführt worden. Diese blieb verschiedenartig und wechselnd sowohl an den einzelnen Orten als auch bei den einzelnen Amtsrichtern. Noch bis zu diesem Frühjahr konnte man Bürgschaften hier mit einem Stempel 2. Klasse versehen lassen. Das hat aufgehört und man verlangt den Stempel 1. Klasse dafür. Auch an anderen Orten sind derartige verschiedenartige Auslegungen hervorgetreten. Mir liegt noch eine Korrespondenz aus dem südlichen Theile unseres Herzogthums vor, aus der hervorgeht, daß dort die Handhabung der Gesetze bei den einzelnen Richtern und Gerichten eine recht verschiedene ist und eine sich oftmals widersprechende, „sodas man manchmal nicht weiß, was die Herren wollen“, und „anscheinend wissen sie es selber auch nicht“, drückt sich mein Gewährsmann etwas drastisch aus.

Meine Herren! Wenn Sie eine Obligation, ein Staatspapier bei einer Bank hinterlegen und wollen darauf eine Summe Geldes erhalten, so ist die Sache ganz außerordentlich einfach. Sie bekommen eine Quittung, daß Sie das Papier hinterlegt haben, und stellen eine Quittung aus, worin Sie den Empfang einer gewissen Summe bescheinigen. Das ist alles kostenlos. Wenn man dagegen gegen Verpfändung von Forderungen, die aus einer Hypothek oder einer anderen Sache herrühren, oder gegen Bürgschaften Geld haben will, so ist die Sache ziemlich kostspielig. Gewöhnlich wird es so gemacht, daß ein Wechsel ausgestellt wird oder daß man bei lange andauerndem Kredit einen Depotwechsel nimmt. Ich brauche wohl die Sache nicht weiter zu erklären. Die Wechselform bedingt nur die Verwendung eines Reichsstempels, der  $\frac{1}{20}$  % beträgt, also erheblich billiger ist als ein Stempel 1. Klasse und auch noch etwas billiger als ein Stempel 2. Klasse. Der Stempel 1. Klasse beträgt bei einem Kapitalbetrage von 6000 *M.* 21 *M.*, für die 2. Klasse 4 *M.*, bei 12000 *M.* Kapitalbetrag 48 *M.* gegen 8 *M.* und bei 30000 *M.* Kapitalbetrag 120 *M.* gegen 21 *M.* Das Publikum zahlt den Stempel natürlich nicht gern. Es weigert sich gewöhnlich und bestürmt die Banken, auf einen Ausweg bedacht zu sein, der ihm eine solche Ausgabe ersparen kann. Die Banken haben es in vielen Fällen möglich gemacht, die Sache billiger zu ordnen, wie ich schon hervorgehoben habe, durch Depotwechsel und durch Wechsel mit nachgefügter Verpfändung u. s. w. Aber diese Schriftstücke allein genügen nicht immer, insbesondere nicht, wenn man sich gegen Folgerungen, die aus dem §. 776 des Bürgerlichen Gesetzbuches gezogen werden könnten, auf jeden Fall schützen will. Manchmal, bei guten Schuldnern, verzichtet man auf die Verpfändung und begnügt sich mit der Hinterlegung der Hypothek. Die völlige Sicherheit in dem Bankverkehr kann auf diese Weise nicht immer so gewahrt werden, wie es nöthig ist. Das liegt aber ganz entschieden nicht allein im Interesse der Bankeigner, der Actionäre oder der Inhaber von Bankgeschäften, als auch im Interesse Derjenigen, die ihr Geld bei den Bankinstituten im Vertrauen auf die Sicherheit und gute Geschäftsführung be-

legen. Aus diesen Gründen ist nun der Vorschlag gemacht worden, den Artikel 3 §. 2 zu streichen. Das ist allerdings eine ziemlich radikale Maßregel. Man hat auch nicht geglaubt, daß die Regierung sich pure damit einverstanden erklären würde; insbesondere hat die Handelskammer der Staatsregierung auch noch Vorschläge gemacht, die sich auf die Vorschriften des preussischen und des hessischen Stempelgesetzes gründen.

Die Staatsregierung hat, soviel ich weiß, sich noch nicht ernstlich mit der Angelegenheit beschäftigt. Es verlaudet zwar, daß es geschehen soll und daß man, wenn es irgend anginge, den Wünschen der Banken auch entgegenkommen würde.

Ich habe in den letzten Wochen verschiedentliche Besprechungen mit Personen, die an leitender Stelle in der hiesigen Bankwelt stehen, gepflogen und bin angegangen worden, die Sache nochmals hier zur Sprache zu bringen, damit den Unzuträglichkeiten, die aus der jetzigen Sachlage entstehen, abgeholfen werde, damit man ferner auch den Wünschen des Publikums entgegenkommen könne und eine gewisse Freiheit darin habe, wie man den Verkehr in jedem einzelnen Falle am besten ausgestalten könne. Also, aus diesem Grunde, meine Herren, soll hier noch in letzter Stunde der Versuch gemacht werden, unter Mitwirkung des Landtages einen erträglichen Zustand herbeizuführen.

Meine Herren! Es handelt sich hier um die Besteuerung gewisser Schriftstücke, also um Bürgschaften, Verpfändungen und ähnliche Schriftstücke. Diese lauten ungefähr so: „Für alle Ansprüche und Forderungen, welche die Bank gegen mich erworben hat oder erwerben wird, sei es aus Conto-Correntgeschäften, aus Wechselgeschäften oder aus Geschäften irgend welcher Art, verpfände ich der Bank folgende Forderung“ u. s. w. Durch das erwähnte Urtheil des Oberlandesgerichtes ist festgestellt worden, und das Staatsministerium hat sich nach einer Verfügung vom 22. October 1892, die mir in Abschrift vorliegt, diesem Urtheile angeschlossen, daß derartige Verpfändungen oder Bürgschaften immer mit einem Stempel 1. Klasse versehen werden müssen, wenn nicht nachgewiesen wird, daß das Hauptgeschäft, auf das sich die Bürgschaft, die Pfändung bezieht, bereits mit einem Stempel 1. Klasse versehen ist. Nun, meine Herren, das ist manchmal ein Ding der Unmöglichkeit. Es möchte noch angehen, daß man das für die Vergangenheit könnte, aber wenn nun stempelpflichtige Hauptgeschäfte noch nicht vorliegen, nicht gemacht worden sind, wie soll man es für diese Geschäfte, die in der Zukunft liegen, nachweisen! Es ist insbesondere unmöglich, die hier verlangten Nachweisungen zu geben, wenn es sich um einen länger andauernden Kredit handelt.

Das Staatsministerium hat anerkannt, daß Geschäfte in Contocorrent, in laufender Rechnung, stempelfrei sind, daß auch aus Wechselverbindlichkeiten kein Grund zur Verwendung von Stempeln 1. Klasse herzuleiten ist. Aber es glaubt, daß es sich bei Bürgschaften und Verpfändungen für Geschäfte in laufender Rechnung auch um Vorschüsse oder Darlehen handeln könnte. Das dürfte nicht zutreffen. Darlehen geben die Banken nur gegen Wechsel, und da findet ja das oldenburgische Stempelgesetz gar keine Anwendung. Werden Vorschüsse gegen Quittung gegeben,

dann sind es Vorschüsse in laufender Rechnung, die nach Belieben gegeben und zurückgezahlt werden können. In diesem Falle findet das oldenburgische Stempelgesetz auch keine Anwendung.

Soweit es sich nun um die Geschäfte bei Privatleuten handelt, bestätigt mir meine Erfahrung, daß die Verhältnisse bei diesen auch ähnlich wie bei den Banken liegen. Die Form des Wechsels bei Vorschüssen ist die fast allgemein maßgebende, und ich glaube nicht, daß durch die Aenderung, die hier dem §. 2 gegeben werden soll, irgend eine Wandlung eintritt, denn der Wechselstempel ist ja noch billiger als der Stempel 2. Klasse; ferner werden die Bedenken, die bei der gänzlichen Aufhebung des §. 2 geltend gemacht werden, daß z. B. bei Cessionen durch eine erweiterte Fassung eine klagbare Schuldurkunde hergestellt werden könnte, durch diesen Zusatz vollständig beseitigt.

Meine Herren! Sie haben aus der Nachfuge zu der Begründung gesehen, wie der betreffende Paragraph lautet: „Für die im Art. 2 §. 2 Ziff. 2a gedachten Rechtsgeschäfte und für Cessionen kommt der Stempel erster Klasse in dem Falle zur Verwendung, wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß zu demjenigen Geschäft, welches das betreffende selbstständige Recht (Art. 2 §. 2 Ziff. 1) bezw. die zu übertragende Forderung begründete, der vorschriftsmäßige Stempel verwendet ist.“

Also, es wird hier ausdrücklich gesagt, daß das betreffende Geschäft begründet, beziehentlich die Forderung begründet sein muß; sie sollten dem Nebengeschäfte vorhergehen, und dieses will auch nur der Nachtrag klarstellen. Er sagt, daß die Bestimmungen des §. 2 nur dann gelten sollen, wenn das stempelpflichtige Hauptgeschäft der Cession oder dem Nebengeschäft vorherging. Also dieser Zusatz soll eigentlich nur eine authentische Interpretation zu dem §. 2 sein, und ich glaube nicht, daß sich irgend welche Nachteile für die Staatskasse dabei herausstellen werden. Ich bin der festen Ueberzeugung, und das sind mit mir meine sämtlichen Geschäftskollegen: Wenn den Banken die Freiheit gegeben wird, ihre Schriftstücke so zu gestalten, wie sie das für zweckmäßig halten, dann wird die Verwendung der Wechsel für länger dauernde Geschäfte vollständig aufhören, und es werden an deren Stelle Schriftstücke treten, die mit dem oldenburgischen Stempel zu versehen sind. Deshalb glaubt man nicht an einen Rückgang der Einnahmen aus dem oldenburgischen Stempel, sondern erwartet vielmehr eine Vermehrung derselben (Glocke des Präsidenten), und aus diesem Grunde möchte ich bitten, dem Antrage zuzustimmen. (Heiterkeit.)

**Präsident:** Herr Regierungskommissar Meyer!

Regierungskommissar **Meyer:** Die Staatsregierung hat zu dem vorliegenden Antrage bei der kurzen Zeit, welche zur Verfügung stand, noch keine Stellung nehmen können. So einfach ist die Materie, um welche es sich hier handelt, nicht. Es ist da mancherlei zu bedenken und zu überlegen. Jedenfalls wird durch eingehende Ermittlungen festzustellen sein, wie ungefähr die finanzielle Tragweite einer Gesetzesänderung sein wird. Wie der Herr Abgeordnete Gramberg schon hervorgehoben hat, ist vor etwa zwei Jahren von hier aus die Erklärung abgegeben worden, es solle geprüft werden, ob eine Revision des Stempelgesetzes er-

forderlich sei. Diese Prüfung ist inzwischen in die Wege geleitet und wird voraussichtlich im Laufe der kommenden Monate zum Abschluß gelangen. Später wird dann dem Landtage in der einen oder anderen Form das Erforderliche mitgeteilt werden.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Jürgens!

Abg. **Jürgens:** Meine Herren! Diese Angelegenheit, die Gesetzesänderung, wie sie durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Gramberg herbeigeführt werden soll, ist Gegenstand der Berathung der beiden Interessenvertretungen unseres Landes gewesen und diese haben sich, soviel ich weiß, einstimmig für eine derartige Aenderung ausgesprochen. Herr Abgeordneter Gramberg hat Ihnen ja schon gezeigt, welche finanziellen Folgen überhaupt die Aenderung haben könnte und haben würde für die betheiligten Erwerbszweige, namentlich für Handel und Gewerbe im Lande; aber ich stehe nicht an zu behaupten, daß diese Angelegenheit für unsere Landwirthschaft ebenso wichtig ist, und daß wir sagen können, daß sämtliche Kreise unseres Erwerbslebens ein großes Interesse daran haben, daß das Stempelgesetz geändert wird. Der Herr Abgeordnete Gramberg, und das möchte ich gerade dem Herrn Regierungsvertreter sagen, hat sehr geschickt darauf hingewiesen, in welcher Weise jetzt die Hinterziehungen gemacht werden, wenn er z. B. gesagt hat, daß bei Verpfändungen von Staatspapieren sich die Angelegenheit sehr leicht regelt: Man giebt eine Quittung dem Besitzer des Staatspapiers für die Hinterlegung und andererseits ertheilt der Empfänger eine Quittung für den Empfang des Geldes. In Wahrheit ist nach dem Stempelgesetz eine ordnungsmäßige Verpfändung von Staatspapieren stempelpflichtig. Wenn man sich in dieser Weise behilft, so ist das ein Beweis dafür, daß man den Stempel hinterzieht, und ich bin überzeugt, daß, wenn nicht sämtliche Geschäfte so kolossal erschwert würden, man jedenfalls lieber zu einer ordnungsmäßigen Verpfändung schreiten und den Stempel verwenden wird. Sie sehen, wenn wir wirklich dazu kommen, daß doch, glaube ich, von einem Ausfall kaum die Rede sein kann. Wichtiger aber ist der Umstand dabei, daß man in Preußen diese Erschwerung des Kreditwesens nicht kennt. Herr Abgeordneter Gramberg hat darauf hingewiesen, welcher Unterschied zwischen dem Stempel 1. und 2. Klasse ist; aber handelt es sich in Preußen um die Verpfändung von 30000 M., um die Bürgschaft von 30000 M., dann hat der betreffende nicht einen Stempel 1. Klasse, der bei uns für 6000 M. 21 M. kostet, sondern nur 5 M. zu zahlen; unbegrenzt, wie hoch die Summe ist, die Verpfändung kostet in Preußen nur 5 M., während wir nach unserer jetzigen Bestimmung in's Unendliche gehen. Sie sehen, mit welchen Nachtheilen die sämtlichen Zweige unseres Erwerbslebens an der Sache betheiligt sind; sie ist wichtig genug, daß sie geprüft wird, und ich bin überzeugt, daß die Staatsregierung zu der Ueberzeugung gelangen wird, daß sie nicht anders kann, als dem Antrage Folge zu leisten im Interesse unseres Wirthschaftslebens und seiner weiteren Entwicklung.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht?

— Ich schließe die Berathung. Der Herr Antragsteller verzichtet, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Herrn Abgeordneten Gram-

berg und den Entwurf des betreffenden Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis heute Abend 8 Uhr.

Es folgt *Nr.* 6 der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Ausarbeitung eines Specialprojekts über den von dem Preisgerichte mit einem zweiten Preise versehenen Plan *Nr.* 4 zum Neubau eines Landtagsgebäudes.** (Anlage 6.)

**Präsident:** Der Ausschuss hat sich in zwei Theile getheilt. Die Majorität beantragt:

Antrag *Nr.* 1:

Der Landtag wolle die Vorlage 6 ablehnen und der Staatsregierung anheim geben, dem nächsten Landtage eine neue Vorlage zu machen.

Die Minorität beantragt:

Antrag *Nr.* 2:

Der Landtag wolle die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung annehmen, zugleich aber dieselbe ersuchen, sie möge auf Grund des von dem Preisgerichte angekauften Planes *Nr.* 26, Motto: „Markig Volk, markig Haus“ von dem Verfasser desselben ein Specialprojekt ausarbeiten lassen und ferner wolle der Landtag zu dem Zwecke zu §. 15 der Centralausgaben des Großherzogthums Oldenburg für 1900/1902 die Summe bis zu 3500 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Berathung über beide Anträge des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Jürgens.

Berichterstatter Abg. **Jürgens:** Meine Herren! Ich habe dem schriftlichen Bericht, der dem Landtage vorliegt, wenig mehr hinzuzufügen, und ich möchte mir nur erlauben, mit einigen Worten die Entwicklung der Angelegenheit hier noch vorzuführen, damit der Landtag doch zu der Ueberzeugung gelangen kann, daß die Minderheit des Ausschusses wenigstens, consequent den bisherigen Beschlüssen des Landtages, ihre Stellung gefaßt hat. (Sehr richtig!)

Schon im 26. Landtage wurde die Angelegenheit angeregt und zwar durch einen Antrag des Herrn Abgeordneten Schulze. Herr Abgeordneter Schulze beantragte: „Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, prüfen zu lassen, ob nicht durch Entfernung des Treppenhauses im Landtagsgebäude und Anbau eines neuen Aufganges vom Hofplatze aus Raum für einen ausreichenden Sitzungssaal und genügende Geschäftsräume gewonnen werden kann. Falls diese Prüfung zu einem günstigen Ergebnisse führt, wolle die Großherzogliche Staatsregierung dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage betr. Umbau des Landtagsgebäudes zugehen lassen.“

Dieser Antrag, meine Herren, wurde mit allen gegen 1 Stimme angenommen, es wurde aber von verschiedenen Herren darauf hingewiesen, daß der Umbau, die Erweiterung der Landtagsräume unzweifelhaft erforderlich sei. Unter anderem sagte noch Herr Abgeordneter Wilken, daß in dem neuen Sitzungssaale auch den Vertretern der Presse bessere Plätze angewiesen werden müßten, und ein anderer

Redner äußerte sich in ähnlichem Sinne. Infolge dieses vom Landtage mit allen gegen 1 Stimme angenommenen Antrages wurde der ordentlichen Versammlung des 27. Landtages seitens der Staatsregierung eine Vorlage gemacht und zu §. 15 des Centralkassenvoranschlages eine Summe von 60000 *M.* gefordert zum Umbau des alten Landtagsgebäudes. Der Landtag ging auf diesen Vorschlag der Großherzoglichen Staatsregierung nicht ein, sondern der Finanzausschuss war zu der Ueberzeugung gekommen, daß mit dem Umbau des jetzigen Gebäudes in der Weise, wie es projektirt war, denn doch noch nicht allen Anforderungen entsprochen worden sei. Der Finanzausschuss beantragte damals beim Landtage — Sie werden verzeihen, daß ich darauf eingehe, aber ich halte es für erforderlich, daß wir uns die Entwicklung der ganzen Angelegenheit vor Augen halten — der Ausschuss beantragte, die Summe von 60000 *M.* abzulehnen und dann weiter: „Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage mit möglichster Beschleunigung, womöglich noch in der gegenwärtigen Tagung desselben oder dem nächsten außerordentlichen Landtage eine Vorlage über den Neubau eines Landtagsgebäudes an passender Lage der Stadt Oldenburg zu machen.“

Dieser Antrag, meine Herren, wurde mit 26 gegen 10 Stimmen angenommen. Es war darüber eine namentliche Abstimmung vorgenommen worden und waren 10 Herren gegen den Antrag. Infolge dieser Beschlüsse hat die Großherzogliche Staatsregierung in der 3. Versammlung des gegenwärtigen Landtages dem Landtage eine Vorlage gemacht über Bewilligung von Mitteln zur Ausführung von Vorarbeiten. Die Staatsregierung forderte 10500 *M.* zu diesem Zwecke, die aber nicht ganz von dem Landtage bewilligt wurden, sondern auf Vorschlag des Finanzausschusses nur 6000 *M.* Mit diesen der Staatsregierung zur Verfügung gestellten Mitteln wurde ein Preisauschreiben zum Neubau des Landtagsgebäudes eingeleitet nach den Wünschen des Landtages. Jetzt, meine Herren, fordert die Staatsregierung das Einverständnis des Landtages dahin, daß über den einen Plan, der mit dem 2. Preis des nach dem Vorschlage des Landtages gebildeten Preisgerichtes ausgezeichnet worden ist, ein Specialprojekt ausgearbeitet werde.

Meine Herren! Sie sehen also aus dieser ganzen Entwicklung, daß man eigentlich jetzt nicht noch stehen bleiben kann, daß wir uns gewissermaßen verpflichtet haben, dem Landtage, der etwa mit der Frage beschäftigt wird, ob ein Neubau des Landtages stattfinden soll oder nicht, wohl vorbereitetes Material zu liefern, und das ist auch nur die Absicht der Staatsregierung gewesen, wenn sie mit dem Antrage in der Vorlage an den Landtag gegangen ist. Ein Theil des Ausschusses ist allerdings über die Regierungsvorlage hinausgegangen, wie Sie aus dem Berichte entnommen haben, namentlich in Rücksicht auf den Umstand, daß wiederholt von dem Landtage beschloffen worden ist, es möchte doch bei größeren Baulichkeiten eine allgemeine Konkurrenz ausgeschrieben werden; mit anderen Worten, man wollte die Konkurrenz über unsere Staatstechniker hinaus auf den Kreis unserer Architekten im Lande ausdehnen, und aus dem Grunde hat die Minderheit geglaubt, daß es jetzt wohl an der Zeit sei, eine Gelegenheit zu benutzen, um nicht allein den Plan, der mit dem zweiten

**Berichte.** XXVII. Landtag. 4. Versammlung.



Preise versehen ist, sondern auch einen Plan, der von dem Preisgerichte als recht gut bezeichnet worden ist, detaillirt ausarbeiten zu lassen, um Gelegenheit zu geben, zu beurtheilen, wie man denn, da es sich doch in gewisser Beziehung um einen Kunstbau handelt, wie man am besten, ob durch eine allgemeine Konkurrenz oder durch uns zur Verfügung stehende Architekten, derartige Pläne ausarbeiten lassen soll. Wir haben aus dem Berichte gesehen, daß die Minderheit sich auf den Standpunkt der Mehrheit nicht stellen kann, daß wir zur Zeit uns nicht mit der Frage zu beschäftigen haben, ob überhaupt ein Neubau stattfinden soll oder nicht, sondern wir sagen uns: Das bleibt einem späteren Landtage vorbehalten; aber nachdem wir wiederholt beschlossen haben in dieser Weise, und Mittel verwendet haben, um diese Angelegenheit vorzubereiten, dürfen wir jetzt nicht stehen bleiben, sondern müssen der Regierung Material in die Hand geben, damit sie eine geeignete Vorlage machen kann, wenn es ihr erforderlich erscheint. Die Mehrheit des Ausschusses hat im Berichte zum Ausdruck gebracht, daß es mit den Baukosten des Gebäudes ja nicht allein gethan sei, daß die ganze Summe nicht 160000 *M.* sondern 220 bis 250000 *M.* betragen würde. Das zu beurtheilen ist die Minderheit nicht in der Lage. Sie kann keineswegs sagen: Es ist nicht richtig oder auch, es ist richtig, und ich glaube nicht, zu weit zu gehen, wenn ich sage, daß diese Ausführung der Mehrheit lediglich als ein Griff zu bezeichnen ist, ein fester Anhalt ist nicht vorhanden. Wenn weiter die Mehrheit des Ausschusses sich darauf beruft, daß die Finanzlage vielleicht eine ungünstige Gestalt annehmen könne im Laufe dieser Finanzperiode oder einer späteren, so meine ich doch, meine Herren, ganz abgesehen davon, daß es sich um einen Bau handelt, der ein würdiges Heim für die Landesvertretung werden soll, daß wir, wie auch bei anderen Dienstgebäuden, uns schließlich doch auch von der Finanzlage emanzipiren müssen wenn es sich um eine Bedürfnisfrage handelt.

Meine Herren! Aus allen diesen Gesichtspunkten hat die Minderheit es nicht fertig bringen können, sich auf den Standpunkt der Mehrheit stellen zu können und einfach den Antrag der Mehrheit zu empfehlen, sondern sie glaubt, daß zum mindesten die Vorlage der Staatsregierung Annahme finden muß. Sie wünscht und hofft aber dabei, daß der Landtag geneigt ist, darüber hinauszugehen, um eine recht wohl vorbereitete Sache zu liefern, und daß wir auch der Regierung Gelegenheit geben, noch einen anderen Plan ausarbeiten zu lassen. Ich bitte also, den Antrag der Minderheit annehmen zu wollen.

**Präsident:** Herr Regierungskommissar Dugend!

Regierungskommissar **Dugend:** Meine Herren! Die Staatsregierung glaubt, den Antrag 1 der Mehrheit nach der gegebenen Begründung dahin auffassen zu müssen, daß die jetzt gemachte Vorlage beim nächsten ordentlichen Landtage wiederholt wird. Im übrigen geht die Staatsregierung davon aus, daß dem Landtage diese Angelegenheit in erster Linie anheimgestellt wird.

**Präsident:** Herr Abg. Wilken!

Abg. **Wilken:** Meine Herren! Der Herr Abg. Fürgens hat ganz recht, wenn er sagt, daß heute vom

Landtage nicht die Bewilligung der Bausumme eines neuen Landtagsgebäudes verlangt wird. Aber, meine Herren, wenn wir auch heute nicht die Mittel bewilligen sollen, so glaube ich, machen wir doch auf der Bahn, ein neues Landtagsgebäude zu bekommen, einen mächtigen Schritt vorwärts, wenn wir entweder die Regierungsvorlage annehmen, oder den Minderheitsantrag des Ausschusses und es glaubt die Mehrheit, daß der richtige Augenblick zur Zeit nicht vorhanden ist, um einen Schritt auf dieser Bahn weiter zu machen. Meine Herren! Wir befinden uns so ziemlich am Ende der jetzigen Finanzperiode. Es dauert nicht ganz lange mehr und ein neuer Landtag tritt an unsere Stelle. Der nächste ordentliche Landtag wird bei seinem Zusammentritt die Finanzlage unseres Landes besser überschauen können, als wir es heute im Stande sind, und deshalb meine ich, sollte man mit derartigen großen Plänen so lange warten, bis der nächste ordentliche Landtag, der über den Etat zu befinden hat, sich ein genaues Bild darüber verschaffen kann, ob die Finanzlage des Landes derartige Ausgaben gestattet. Solange sollten wir warten. Will dann der nächste ordentliche Landtag sich ein neues Landtagsgebäude erbauen, so kann er sofort bei seinem Zusammentritt die Wege beschreiten, die dazu erforderlich sind, um Spezialprojekte ausarbeiten zu lassen. Es würde dadurch die ganze Angelegenheit nur um 1 Jahr verschoben werden. Ich möchte aber noch erklären, daß ich — und ich glaube, daß einige andere Herren der Mehrheit zur Zeit auch noch dieselben Ansichten haben wie früher — der Meinung bin, daß mit der Zeit ein neues Landtagsgebäude gebaut werden muß. Wir wollen aber nicht in so raschem Tempo vorgehen, sondern wollen zunächst solange warten, bis die Finanzlage eine günstigere als zur Zeit geworden ist und der Landtag vollständig in der Lage ist, die Finanzlage zu überschauen. Was die Höhe der Baukosten betrifft, so ist in der Vorlage angegeben, daß dieselbe die Summe von 160000 *M.* nicht erheblich übersteigen würde. Was heißt „nicht erheblich“? Von vorneherein wird hier schon gesagt: 160000 *M.* genügen nicht. Außerdem steht in der Vorlage, daß noch hinzukommen die Kosten der Fundirung, außerdem kommt noch hinzu die innere Ausstattung. Ich glaube ganz sicher, daß es bis auf annähernd 250000 *M.* hinauslaufen wird. Das ist allerdings ein Griff, den wir genommen haben, aber er wird nicht so sehr fehlschlagen.

Ich möchte Sie nun bitten, meine Herren, den Antrag der Mehrheit anzunehmen. Es ist wirklich noch nicht so eilig, daß Sie nun jetzt schon alle Hebel in Bewegung setzen, um ein neues Gebäude zu bekommen. Will der nächste Landtag die Schritte thun, um ein neues Gebäude zu bekommen, so mag er es thun. Es ist augenblicklich nicht der richtige Zeitpunkt, um diese Angelegenheit zu fördern. Ich bitte, nehmen Sie den Antrag der Mehrheit an.

**Präsident:** Herr Abg. Gramberg!

Abg. **Gramberg:** Meine Herren! Wenn es sich wirklich nur um eine Verschiebung um 1 Jahr handeln sollte, dann würde mich das nicht so gepackt haben als die Wahrnehmung, daß man im allgemeinen von der Erbau-



ung eines Landtagsgebäudes nichts mehr recht wissen will. Das geht wenigstens aus den Aeußerungen der Herren Abgeordneten, soweit sie im Finanzausschusse sitzen, unwiderleglich hervor; soweit sie zur Mehrheit desselben gehören, wollte ich sagen.

Ich habe mit recht gemischten Gefühlen diese Aeußerungen wahrgenommen. Sie entsinnen sich doch jedenfalls noch, daß auf diesem Bauplatze das Amtsgericht für die Stadt Oldenburg gebaut werden sollte. Durch die Beschlüsse des Landtages fühlte sich die Regierung bewogen, schleunigst ihren Antrag zurückzuziehen, um den Platz für ein Landtagsgebäude frei zu lassen.

Meine Herren, ich halte es für außerordentlich wichtig, daß wir, da wir zu einjährigen Budgetperioden übergehen werden, nun auch ein neues Heim bekommen. Ich halte es nicht allein für wichtig im Hinblick auf die Abgeordneten, die bei einem Zusammensein in einem passend gelegenen Gebäude sich beständig sehen und miteinander in Fühlung bleiben, sondern ich halte es auch im Interesse der Herren Vertreter der Staatsregierung, die bei kurzen Entfernungen ja jeden Augenblick zur Stelle sein können, für nothwendig, daß wir ein neues Landtagsgebäude bekommen.

Es wird immer auf die neue Finanzlage hingewiesen und daß die sich demnächst besser überschauen läßt. Mit der Finanzlage ist das so ein eigenes Ding, ihr Anblick wechselt von Jahr zu Jahr. Wir haben sie schon trüber gesehen vor zwei Jahren; sie hat sich schon wieder etwas gebessert im letzten Jahre, und man nimmt an, daß die Besserung auch noch weiter voranschreiten wird. Wir haben nun einmal die Beschlüsse gefaßt, die dahin geführt haben, daß eine Konkurrenz stattgefunden hat. Ich glaube, wir bleiben unseren Beschlüssen nur treu, wenn wir auf der Bahn weitergehen und dem nächsten ordentlichen Landtage ein wohl vorbereitetes Material an die Hand geben, sich zu entscheiden. Ich glaube nicht, daß es gerathen ist, damit zu warten. Die Summe, um die es sich handelt, ist ja verhältnißmäßig nur klein. Wir müssen dem nächsten Landtage wenigstens etwas mehr bieten als durch die Vorbereitung des mit dem Preise gekrönten Planes geschehen kann. Ich möchte deshalb den Landtag ersuchen, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Meyer-Holte!

Abg. Meyer-Holte: Meine Herren! Sie haben aus der Vorlage erschen und es ist Ihnen ja vielleicht auch sonst noch erinnerlich, daß seiner Zeit, als wir die Mittel bewilligten für die Vorarbeiten, Sie mir auch die Ehre angethan haben, mich mit zu der Kommission zu deputiren. Ich muß Ihnen die Mittheilung machen, daß ich zu der Zeit, als die Arbeiten in der Kommission gemacht worden sind, krank war und insofgedessen in keiner Weise mich an den Berathungen derselben habe betheiligen können. Meine Herren! Ich habe mich dem Mehrheitsantrage angeschlossen und zwar habe ich das nur deshalb thun können, weil das Wort „anheimgen“ aufgenommen wurde; sonst wäre ich gern in meiner ablehnenden Haltung noch weiter gegangen. Das Wort wird, wie der Herr Regierungskommissar schon in Bezug auf die Auffassung der Staatsregierung anerkannt hat, die Bedeutung haben, der Staatsregierung so-

wohl, als dem kommenden Landtage in Bezug auf eine etwa demselben zu machende Vorlage völlig freie Hand einzuräumen. In Bezug auf diesen Punkt war, wie ich bereits angedeutet habe, im übrigen nicht vollständige Uebereinstimmung unter den Mitgliedern der Mehrheit vorhanden. Mein Freund Quatmann und ich, und ich glaube, noch andere Mitglieder des Ausschusses, die sich der Mehrheit angeschlossen haben, sind grundsätzliche Gegner des Neubaus eines Landtagsgebäudes. Ich habe stets eine solche Stellung eingenommen, und bin auch heute noch der Meinung, daß wir den Neubau eines Landtagsgebäudes immerhin noch auf längere Zeit hinausschieben dürfen. Dazu bestimmt mich vorzugsweise die Rücksicht auf unsere finanzielle Lage. Wenn wir in einem Staatswesen so gestellt sind, wie es bei uns jetzt der Fall ist, daß wir beispielsweise, um einige tausend Mark zu sparen, das Amtsgericht Damme aufheben und Tausenden von Menschen große und weitgehende Beschwerden auferlegen wollen, wenn wir gewissermaßen, um diese paar tausend Mark für die Landeskasse zu retten, dieselben aus kleinen Leuten herauspressen müssen (Sehr richtig!), dann würde man uns mit Recht den Vorwurf einer unberechtigten Großmannsucht machen, wenn wir ein neues Landtagsgebäude bauen wollten. Wenn also Herr Abg. Fürgens gesagt hat, wir hätten eigentlich die Pflicht, dem nächsten Landtage sozusagen fertiges Material zu überweisen, so bin ich damit nicht einverstanden, dieser Meinung bin ich durchaus nicht, sondern glaube, wir überlassen das, was der nächste Landtag in Bezug auf die Frage des Neubaus eines Landtagsgebäudes für nothwendig hält, eben dem nächsten Landtage selbst, wir provoziren unseren Nachfolger besser gar nicht. Das ist m. E. der völlig gerechtfertigte Standpunkt in der Angelegenheit, und ich möchte Sie bitten, schließen Sie sich, von allem anderen abgesehen, diesem Standpunkte an.

Ein absolutes oder zwingendes Bedürfnis für den Neubau eines Landtagsgebäudes ist sicherlich nicht vorhanden. Wir befinden uns hier in diesem Saale noch ganz wohl und haben auch gut noch Platz für 8 oder 10 Herren mehr. Es wird auch noch lange dauern ehe wir diese Zahl überschreiten. Ich habe den Saal gekannt, meine Herren, da saßen 54 Herren hier in demselben. (Hört! Hört!) In den ersten Landtagen, denen ich angehört habe, hatten wir lange nicht über einen so großen Komfort zu verfügen als zur Zeit; wir hatten keine grünen mit Tuch überzogenen Tische, keine eleganten Sessel, keine bemalte Decke und überhaupt keinen so schön decorirten Saal, wie wir jetzt haben. Denselben haben wir erst vor wenigen Finanzperioden so komfortabel ausstatten lassen; begnügen wir uns noch länger damit; er entspricht in seinem ganzen Aeußeren vollständig dem Wesen eines kleinen Staates, wie Oldenburg ihn darstellt. Ein so großartiges Landtagsgebäude, wie diese Entwürfe uns vorführen, halte ich für unangemessen für unser Staatswesen; es würde absolut unseren Verhältnissen nicht entsprechen, wenn wir für den Zweck derartige Summen wegwerfen wollten und ist es wahrlich nicht nöthig, daß wir in unserem Zeitalter noch mehr Monumentalbauten aufführen, als so wie so schon aufgeführt werden. Da ich nicht gut sprechen kann, so will ich (Heiterkeit) nicht weiter reden und bitte Sie, folgen



Sie meiner Mahnung und nehmen Sie den Mehrheitsantrag an.

**Präsident:** Herr Abg. Funch!

**Abg. Funch:** Herr Abg. Meyer hat eigentlich weniger zu der vorliegenden Frage gesprochen als wie überhaupt gegen den Neubau eines Landtagsgebäudes, denn er sagte von vorneherein: Jedes erlaubte Mittel ist mir recht, und ich will es benutzen, um das Zustandekommen eines Neubaus des Landtagsgebäudes zu verhindern, weil ich ihn nicht für richtig halte, wogegen Herr Abg. Wilken, wenn ich ihn recht verstanden habe, seine Ausführungen damit begründete: daß man den nächsten Landtag nicht binden und drängen dürfe, nicht in eine gewisse Zwangslage versetzen dürfe in Betreff des Neubaus. Diese Ausführungen sowohl des Herrn Abg. Meyer als des Herrn Abg. Wilken sind nach meiner Ansicht nicht richtig, wie auch bereits von Herrn Abg. Fürgens ausgeführt worden ist. Es handelt sich nur darum, das, was der Landtag selbst beschlossen hat, in logischer Folge zur Ausführung zu bringen, eine Bindung für den nächsten Landtag kann in keiner Weise darin liegen, und ich glaube auch nicht, daß es den Herren von der Mehrheit des Ausschusses gelingen wird, hierfür eine stichhaltige Begründung zu finden. Die Entwicklung der Sache in diesem Landtage ist die gewesen, daß wir eine Vorlage von 60 000 *M.* hatten zum Ausbau dieses Gebäudes. Das wurde nicht für zweckmäßig befunden und die Regierung ersucht, sich mit dem Projekte eines Neubaus zu beschäftigen. Das ist geschehen, und der jetzige Landtag bindet den nächsten Landtag in keiner Weise, wenn der Antrag der Minderheit angenommen würde, ja ich würde es — ich muß mich da mit dem Ausdrucke etwas in acht nehmen — sehr merkwürdig finden, wenn wir nun sagten: Nein, wir wollen die paar tausend Mark für die Ausarbeitung eines Projektes nicht bewilligen. Die Bemerkungen des Herrn Abg. Meyer über die Beschaffenheit der jetzigen Räume halte ich durchaus nicht für zutreffend; besonders die Nebenräume — ich darf sie nicht nennen — genügen, wie Ihnen bekannt ist, doch auch bescheidenen Ansprüchen in keiner Weise. Ich bin absolut kein Freund von Luxus, aber würdige und vor allem gesunde Räume kann der Landtag doch für sich beanspruchen, und diesen Raum kann ich nicht für gesund erkennen. Ich für meine Person befinde mich meist schlecht hier, wenn ich in dieser schlechten Luft sein muß. Ich möchte bitten, wenn nicht bessere Gründe vorgeführt werden können als bis jetzt, mit möglichst großer Majorität dem Antrage der Minderheit zuzustimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Hoyer!

**Abg. Hoyer:** Ich kann Herrn Abg. Meyer nicht zustimmen. Ueber die Nothwendigkeit des Neubaus eines Landtagsgebäudes braucht man, glaube ich, kein Wort mehr zu verlieren. Diese Nothwendigkeit ist auch durch die Beschlüsse des Landtages festgestellt worden. Wenn Herr Abg. Meyer meint, der Sitzungssaal genüge auch noch, wenn es 8 bis 10 Abgeordnete mehr sein würden, so glaube ich, daß das sein Ernst nicht sein kann. Er genügt nicht, selbst wenn nur noch 4 oder 5 Vertreter dazu kommen, und das wird bald der Fall sein. Dann möchte ich ihn

darauf aufmerksam machen, daß auch die Kommissionszimmer absolut nicht genügen. Der Finanzausschuß hat im Vorzimmer getagt, und wir in unserem Ausschusse haben uns mit einem sehr kleinen Zimmer beholfen, das dem Bedürfnisse absolut nicht entspricht. Man kann eigentlich kaum verlangen, daß man sich in einem derartigen Zimmer mit 11 bis 12 Herren einige Stunden aufhalten soll. Ich möchte den Herrn Abg. Meyer bitten, einmal gelegentlich an einer drei- bis vierstündigen Kommissionsitzung in diesem Zimmer theilzunehmen, ich glaube, er würde dann auch auf andere Gedanken kommen. Ich halte den Neubau des Landtagsgebäudes für durchaus nothwendig und möchte ihn nicht auf die lange Bank geschoben wissen, und ich fürchte, wir schieben ihn auf die lange Bank, wenn wir den Antrag der Mehrheit annehmen. Herr Abg. Wilken hat gesagt, daß der nächste Landtag die Finanzlage des Staates besser übersehen könne, und es würde vollauf genügen, wenn man zu Beginn der nächsten ordentlichen Tagung des Landtags ein Spezialprojekt ausarbeiten ließe. Man hätte dann noch Zeit, zu einem bestimmten Schluß zu kommen. Ich glaube nicht, daß das überhaupt möglich sein wird, wenn der Landtag auch gleich in den ersten Tagen nach seinem Zusammentritt Beschluß faßt über die Ausarbeitung eines derartigen Spezialprojektes. Ich meine, das Spezialprojekt würde dann zu spät kommen, und der Landtag könnte in seiner nächsten Tagung einen Beschluß darüber nicht herbeiführen. Wir wollen auch ja heute nicht Beschluß fassen über den Neubau eines Landtagsgebäudes, wir wollen das dem nächsten ordentlichen Landtage überlassen, aber ich stimme darin mit dem Herrn Abg. Fürgens überein, daß es vollständig richtig ist, wenn wir dem nächsten ordentlichen Landtage ein Material vorlegen, daß für ihn genügend ist, um seine Beschlüsse darnach fassen zu können. Ich bitte Sie, für den Antrag der Minderheit zu stimmen und gebe mich mit Herrn Abg. Funch der Hoffnung hin, daß für diesen Antrag eine erhebliche Majorität vorhanden sein wird.

**Präsident:** Herr Abg. Wenke!

**Abg. Wenke:** Meine Herren! Ich habe den Antrag der Mehrheit mit gestellt und kann mich im ganzen den Ausführungen des Herrn Abg. Wilken anschließen. Ich bin auch dafür, daß wir ein neues Landtagsgebäude bekommen, aber ich meine, daß es durchaus nicht so ein gewaltiges Gebäude sein muß, wie es hier in Aussicht genommen ist, das bis 250 000 *M.* kostet. Wir haben damals beschlossen, das Gebäude sollte 160 000 *M.* kosten, es ist aber zweifellos, daß die Entwürfe weit darüber hinausgehen. Die Minderheit des Ausschusses will gleichfalls darüber hinausgehen und will für die Ausarbeitung der Projekte 3500 *M.* mehr geben. Ich bin für den Antrag der Mehrheit und bitte Sie, den anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Meyer-Holte!

**Abg. Meyer-Holte:** Streng genommen steht nicht die Frage des Baues des Landtagsgebäudes zur Verhandlung; es ließ sich aber nicht ändern, die Frage mußte nothwendig gestreift werden und ist ja auch gestreift worden. Wenn ich mir jetzt noch einmal das Wort erbeten habe, so habe ich das hauptsächlich deshalb gethan, um Herrn Abg. Hoyer insofern zuzustimmen, als ja die Kommissionszimmer, die

wir im Hause haben, zu wünschen übrig lassen. Allein ich darf Sie andererseits darauf aufmerksam machen, daß, wenn Sie sich erst definitiv entschlossen haben werden, dieses alt-ehrwürdige Gebäude noch ein Jahrzehnt oder noch mehrere Jahrzehnte bestehen zu lassen, daß dann sehr leicht und einfach für die Herstellung ganz geräumiger und ausreichender Kommissionszimmer gesorgt werden kann. Setzen Sie doch ganz einfach hier oben ein Stockwerk auf, dann haben Sie Kommissionszimmer in Hülle und Fülle. Man muß sich dann zwar das Steigen einer Treppe mehr gefallen lassen, allein die Mitglieder des Finanzausschusses der letzten 7 Landtage waren vielfach recht alte Leute, denen das Treppensteigen schwer fiel, dennoch aber hat bekanntlich dieser Ausschuß seit langen Jahren hoch oben im Regierungsgebäude getagt und seine Mitglieder, unter denen der alte Herr Alhörn in Folge des franken Beines mit seinem Krückstock und ich mit meinem Asthma (Heiterkeit) haben stets dort oben im dritten Stock des Ministerialgebäudes an den Sitzungen Theil genommen, — sind wohlgemuth oft monatelang täglich zweimal hinaufgestiegen und wieder hinunter. Das wird hier auch gehen. Für die Beschaffung von Kommissionszimmern ist also Rath, und es kommt nur darauf an, daß Sie sich definitiv die Neubau-Idee aus dem Kopf schlagen. Wenn Herr Abg. Hoyer meint, für 10 Abgeordnete mehr sei kein Platz da, dann behaupte ich: Wir könnten noch recht wohl weitere 10 Sitze anbringen und dann sind noch immer nicht 54 da als ehemals. Was die schlechte Luft anbelangt, die man in diesem Raume nach langdauernden Sitzungen empfindet, die ich gerade so gut wie die Herren spüre, so wird das möglicher Weise auch in dem SitzungsSaale eines neuen Landtagsgebäudes so sein, wenn einen ganzen Tag darin gearbeitet wird. Andererseits aber bin ich auch darin der Meinung, daß der Ansammlung von schlechter Luft sehr leicht abgeholfen werden kann durch eine angemessene, leicht anzubringende, durchaus nicht kostspielige Ventilationsvorrichtung unter der Decke. Hätten wir die in diesem Saale, dann würden wir uns nach mehrstündigen Sitzungen nicht so angegriffen fühlen, wie es jetzt thatsächlich der Fall ist. So eine kleine Ausgabe zu machen, dürfen wir uns dann nicht abschrecken lassen, wenn wir den Saal noch länger benutzen wollen. Im übrigen will ich mich weiter nicht über die Frage des Für und Wider des Neubaus eines Landtagsgebäudes äußern. Es soll meines Erachtens gerade die Aufgabe unseres jetzigen 27. Landtages sein, nach der Richtung hin in keiner Weise den neuen 28. Landtag zu binden. Derselbe mag selbst sehen, wie er es damit halten will. Ich halte es auch durchaus nicht für bedenklich, wenn jener Landtag noch nicht gleich in seiner ersten Tagung einen etwaigen Neubau beschließt. Mag er in der ersten Tagung ruhig die Ausführung weiterer Vorarbeiten in Aussicht nehmen; der nächste Landtag, dem ja noch eine dreijährige Periode gegeben ist, wird wohl ebenso wie wir, innerhalb dreier Jahre noch ein oder anderes Mal außerordentlich einberufen, und dann mag er, wenn er noch Baulust hat — ich setze voraus, sie wird ihm ganz gewiß fehlen — in der zweiten Session den Bau beschließen. Ich bitte dringend, nehmen Sie mit recht großer, überwältigender Mehrheit den Mehrheitsantrag des Ausschusses an. (Heiterkeit.)

**Präsident:** Herr Abg. Quatmann!

Abg. **Quatmann:** Meine grundsätzliche Stellung zu dieser Frage ist den Herren bekannt. Ich bin auch eigentlich zur Zeit noch nicht für den Neubau. Es wird so furchtbar viel geklagt über die schlechte Luft und daß man es hier gar nicht aushalten kann. Aber wenn man Abends in den öffentlichen Lokalen sitzt, da befindet sich häufig eine viel drückendere Luft, und ich sehe freiwillig viele Herren da verkehren. (Große Heiterkeit.) So gefährlich finde ich das nicht, und ich meine auch, wie der Herr Abgeordnete Meyer sagte: Wenn hier eine bessere, zweckmäßige Ventilation eingerichtet würde, so würde die Luft sich bedeutend bessern; aber so gefährlich ist es auch so noch nicht. Wieviel Stunden wird denn hier wohl im ganzen Jahre getagt? Dann müssen wir die Stunden ganz furchtbar theuer bezahlen. Die Kommissionszimmer, ja, die mögen etwas klein sein. Aber es hat sich immer geholfen und ich glaube, da wir die Groschen so zusammensuchen müssen und überall im Lande sparen, dem kleinen Manne gegenüber (Oho!), so können wir es nicht verantworten, uns nicht berechtigt fühlen, die Sache zur Zeit allzu stark zu forciren. Es hat noch etwas Zeit. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag der Mehrheit an.

**Präsident:** Herr Abg. Hanken!

Abg. **Hanken:** Wenn ich auch gerade kein Gegner des neuen Landtagsgebäudes bin, so kann ich mich doch mit den Ausführungen und dem Antrage der Mehrheit des Ausschusses einverstanden erklären. Denn ich meine, ein Jahr später oder früher kann doch keine Rolle spielen, und ich glaube auch nicht, daß erhebliche Nachteile daraus entstehen können. Wir haben doch seit längeren Jahren und bis jetzt ganz gut unsere Geschäfte hier erledigen können, und ich glaube, das wird auch noch ein Jahr weiter gut gehen. Eine Gefährdung des Neubaus befürchte ich nicht, denn wenn ein Landtag mit großer Majorität einen Beschluß faßt, so glaube ich nicht, daß der nächste Landtag diesen Beschluß so leicht umstoßen wird. Wie gesagt, ich fürchte eine Gefährdung unseres Neubaus nicht. Da wir aber jetzt immer so auf Ersparungen angewiesen sind, so glaube ich, können wir es hier ohne Nachtheil thun, und wenn wir die Sache nur um ein Jahr hinauschieben, so haben wir doch für das Jahr einige tausend Mark Zinsen gespart, und die kann die Staatskasse ganz gut gebrauchen. Ich glaube, das weitere können wir sehr wohl dem nächsten Landtage unbedenklich überlassen.

**Präsident:** Herr Abg. Schröder!

Abg. **Schröder:** Der gegenwärtige Landtag beschäftigt sich mit einer Frage, die von seinem Vorgänger angeregt worden ist. Damals wurde der Antrag eingebracht, man möge doch dieses Haus so ausgestalten, daß es ein würdiges Heim der Volksvertretung bilde. Dem Antrage entsprach der Landtag, und es wurde dann seitens der Staatsregierung ein Anschlag vorgelegt, welcher nachwies, daß der Umbau dieses Hauses mit hohen Kosten verknüpft ist. Ich will nur darauf hinweisen, daß der gegenwärtige Landtag es war, der dann der Frage des Neubaus näher trat. Er hat diese in seiner ordentlichen Sitzung berathen und beschlossen, die vorbereitenden Schritte zu thun. Der-

selbe Landtag hat dann ein Preisgericht gewählt, und das Preisgericht hat Ihnen Pläne vorgelegt, die jetzt zur Ausführung gelangen können. Nun fragt es sich: Wollen wir die Konsequenz aus den bisherigen Beschlüssen ziehen oder nicht? Wenn ich als Privatmann irgend einen Plan zur Ausführung bringen will, so pflege ich, nachdem derartige Vorbereitungen getroffen sind, den Plan nicht in's Wasser fallen zu lassen und zu sagen: Nun will ich erst 10 Jahre warten, bis ich ihn ausführe, sondern ich werde mir diejenigen Unterlagen verschaffen, die nothwendig sind, um einen Ueberblick über die finanzielle Seite der Sache zu gewinnen. Den gewinnen wir aber in Bezug auf das Landtagsgebäude erst dann, wenn die uns vorgelegten Pläne einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden und dem Landtage zahlenmäßig nachgewiesen werden kann, wieviel nun der Neubau eines Landtagsgebäudes thatsächlich kostet. Darüber zu beschließen, ob dann ein Gebäude mit einem solchen oder einem höheren Kostenaufwande ausgeführt werden soll, das verbleibt selbstredend dem nächsten Landtage. Ich glaube, wir würden aber unseren Nachfolgern im Landtage nur Stückwerk überliefern, wenn wir diesem das Material zuschöben, das jetzt vorliegt. Er würde damit noch nichts anfangen können, sondern die ganze große Debatte würde von vorn wieder anfangen: Soll ein Landtagsgebäude gebaut werden oder nicht? Es würde sich vielleicht daselbe wiederholen, was sich bei der ersten Berathung abgespielt hat, und das Ganze wäre zeitweilig in's Wasser gefallen. Wer auf dem Standpunkt steht wie der Herr Abgeordnete Meyer-Holte, daß damit nichts verloren, sondern sogar gewonnen sei, der mag dem Mehrheitsantrage stattgeben; wer aber glaubt, daß sich der Bau nicht ganz abweisen läßt, der wird auch einer Verschiebung meines Erachtens nicht das Wort reden können. Die Kosten, welche dabei in Frage kommen, sind ja nicht so groß, daß man davor zurückzucken braucht, und ich möchte vor allem dagegen sprechen, daß man die Kosten, über die heute beschlossen werden soll, etwa deshalb scheute, weil, wie Herr Wilken meint, die Finanzlage nicht rosig sei. Unsere Finanzlage ist viel besser als man glaubt. Wir haben die Nachweisung vom Staatsministerium bekommen, und daraus ersehen wir ziffernmäßig, daß schon bis 1900 der Abschluß um 1 211 233 *M.* günstiger war als der Voranschlag, daß wir im Laufe der letzten Finanzperiode 775 000 *M.* Nachbewilligungen vornahmen. Sie sehen also, die Finanzperiode ist so schlecht nicht, daß wir deshalb davor zurückzucken brauchten, die verhältnißmäßig winzigen Kosten auszuwerfen. Daß aus den für den Bau des Landtagsgebäudes in Aussicht genommenen 160 000 *M.* gleich 250 000 *M.* werden, das glaube ich nicht, denn die uns vorliegenden Projekte, sowohl das von der Staatsregierung empfohlene und prämierte als auch das von der Minderheit des Ausschusses empfohlene, gehen von der Voraussetzung aus, daß es sich um die Aufwendung einer Summe von 160 000 *M.* handelt. Die Kosten der künstlichen Fundirung sind allerdings nicht eingeschlossen, aber diese Kosten können nicht so groß sein, weil doch der Baugrund an sich, dort wo das Landtagsgebäude projektirt ist, nicht schlecht ist. Es entspricht meines Erachtens nur dem Verhalten eines überlegten Vorgehens und ist nur ein überlegtes Vorgehen,

wenn man jetzt die Arbeit soweit fördert, daß der nächste Landtag wirkliche Beschlüsse fassen kann. Ich würde meine eigene Handlung nicht verstehen, wenn ich ein Projekt vorbereite, die Pläne herstellen ließe und nur sagte: Einen Kostenschlag will ich nicht aufstellen, ich könnte sonst vielleicht gar dazu kommen, ein neues Haus zu bauen. Man glaubt ja vielfach: Alte Häuser lassen sich stützen. Ich habe das früher auch geglaubt, und habe theuere Erfahrungen damit gemacht, und ich glaube, der Landtag könnte es auch bereuen. Wer wirklich gesunde und gute Räume haben will, der baut neu, und hier können wir das alte Grundstück, wie uns gesagt worden ist, ziemlich gut verwerten, sodaß im Neubau nach einer Richtung hin sogar eine Ersparniß liegt; jedenfalls würde ich keine Verschwendung darin sehen. Ich glaube, wir würden die Groschen des kleinen Mannes, wenn wir ausbessern, weniger schonen, als wenn wir neu bauen. Denn das neue Gebäude läßt sich auch zu anderen Zwecken als zu Landtagszwecken benutzen; der Neubau liegt außerdem in der Mitte der Stadt und gereicht der Stadt zur Zierde. Ich bitte Sie, dem Antrage der Minorität stattzugeben, der zwar etwas über die Regierungsvorlage hinausgeht, der aber, wie gesagt, die einfache Konsequenz von dem ist, was der Landtag bisher beschlossen hat. Die Minorität will dem späteren Landtage das Material ausreichend vorlegen, damit er prüfen und entscheiden kann. Legt man nur einen Entwurf vor, so kann er nur darüber zu Gericht sitzen, legt man zwei vor, so kann er vergleichen und das Beste wählen aus beiden Plänen und sagen: Das paßt mir aus dem Plan und das aus dem, und daraus soll ein dritter Entwurf entstehen. Mit einem Plane, glaube ich, ist bei einem öffentlichen Gebäude nicht genug geschehen, zwei müssen mindestens da sein, des Vergleiches halber.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck!

**Abg. Tappenbeck:** Ich habe mich bemüht, den Ausführungen mit Aufmerksamkeit zu folgen, es ist mir aber nicht gelungen, den Standpunkt derjenigen Herren Abgeordneten zu verstehen, welche zwar den Neubau eines Landtagsgebäudes für erforderlich halten, aber trotzdem in diesem Augenblicke die Mittel nicht bewilligen wollen, welche den nächsten Landtag in die Lage versetzen sollen, den Bau des Gebäudes selbst zu beschließen. Mir scheint daher allein der Antrag der Minderheit sich auf der Linie einer konsequenten Fortführung der von dem früheren Landtage gefaßten Beschlüsse zu bewegen. Ich brauche mich darüber nicht weiter auszubreiten, weil Herr Abgeordneter Schröder schon alles dasjenige, was ich noch bemerken wollte, ausgeführt hat, und ich beschränke mich darauf, Sie zu bitten, den Minderheitsantrag anzunehmen.

**Präsident:** Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Wird derselbe unterstützt? (Rufe: Ja!) Es haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Funch und Quatmann. Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Majorität. Ich schließe demnach die Debatte und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Jürgens.

**Berichterstatter Abg. Jürgens:** Lange will ich Sie nicht mehr aufhalten, meine Herren. Ich möchte zunächst

eine Berichtigung meiner vorigen Mittheilung machen. Ich habe gesagt, daß der Antrag mit 26 gegen 10 Stimmen angenommen worden sei. Das ist nicht ganz richtig. Der Herr Abgeordnete Hug hat nach der Abstimmung erklärt, daß er mit Nein gestimmt hätte, also erhöht sich die Zahl der für den Neubau Stimmenden um eine, und das Verhältnis war 27 gegen 9. Das zur Berichtigung, damit ich nicht nachher gefaßt werden kann.

Meine Herren! Ich stehe der Sache an und für sich recht kühl gegenüber, persönliches Interesse habe ich daran nicht und fühle mich deshalb auch von der Aussicht, die uns von Herrn Abgeordneten Meyer eröffnet worden ist, daß uns der Vorwurf der Großmannsjucht gemacht werden könnte, nicht getroffen, und ich weiß von vornherein keinen im ganzen Hause, denn es wird sich keiner mit dem Gedanken schmeicheln wollen, daß er mit aller Sicherheit von dem Luxus, den der Landtag sich vielleicht erlaubt, Gebrauch machen kann. Wie der Herr Abgeordnete Meyer eine andere Vorlage, die den Landtag beschäftigt hat, mit dieser in Verbindung bringen kann, ist auch nicht recht verständlich. Wir haben das Lied vom kleinen Manne hier gehört, allerdings in etwas anderer Melodie, aber ich kann nicht sagen, daß das zweckmäßig war. Ich wiederhole, wir sprechen hier nicht über den Neubau, sondern wir haben zu verhandeln darüber, ob wir der Regierung die Möglichkeit geben wollen, die Sache weiter zu verfolgen. Wir haben dafür bereits 6000 *M.* aufgewendet; es handelt sich jetzt um einen weiteren Aufwand von 3500 *M.*, und wir erreichen damit noch nicht die Summe, die ursprünglich seitens der Regierung für die vorbereitenden Arbeiten verlangt wurde. Es handelt sich hier um ein Bedürfnis, und das ist ja festgestellt durch die Beschlüsse des Landtages. Herr Abgeordneter Quatmann hat in Konsequenz seiner früheren Stellungnahme den Neubau abgelehnt. Er hat immer darauf hingewiesen, es genüge das Gebäude, das wir besitzen. Es ist aber dagegen erheblicher Widerspruch erhoben worden von Herrn Abgeordneten Jungbluth z. B., und Herr Abgeordneter Dohm sagte, der größte Uebelstand nach seiner Ansicht wäre, daß das Haus so weit von dem Ministerium entfernt sei. Das sind alles Momente, die nicht nur für Erbauung eines neuen Gebäudes sprechen, sondern auch für einen andern Platz. Ich will Sie nicht weiter belästigen, ich muß annehmen, daß das Bedürfnis durch die bisherigen Beschlüsse als bestätigt zu betrachten ist. Weshalb wollen wir dann die Sache weiter aufschieben? Es wird auf die Finanzlage Bezug genommen. Es handelt sich aber hier um eine Anlage für das Großherzogthum, und ohne daß ich es aus dem Munde des damaligen Finanzministers gehört habe, ist es mir klar, daß die Kosten aus dem Vermögen des Großherzogthums genommen würden. Gott sei Dank haben wir noch einen Bestand von 5 Millionen Mark, und den Zinsverlust würden nicht einzelne Landestheile tragen; es ist also nicht berechtigt, den Bau immer mit der Finanzlage in Verbindung zu bringen. Nun ist es aber auch nicht der Bau, der uns beschäftigt, sondern die weitere Vorbereitung des Baues. Mag der nächste Landtag darüber befinden, wozu vielleicht keiner von uns gehört. Um mein Leibeswohl bin ich in dem jetzigen Landtagsgebäude auch nicht besorgt, aber

ich sage: unwürdig ist es, und wenn ich Ihnen meine Grundsätze über die Bauten für Volksvertretungen entwickeln wollte, dann würden Sie vielleicht große Augen machen, und wenn man für Andere Paläste baut, so darf man vielleicht auch für eine Volksvertretung verlangen, daß für sie ein würdiges Gebäude geschaffen wird. Ich habe zur Sache thatsächlich nicht viel mehr zu sagen. Die Lage der Finanzen ist von dem Herrn Abgeordneten Schröder eben mitgeteilt worden, und Sie erkennen daraus, daß Sie übertrieben schwarz sehen, aber immerhin mußten derartige Erwägungen, provozirt durch den Bericht der Mehrheit, hier Platz greifen. Ich möchte Sie noch einmal bitten, den Antrag der Minderheit anzunehmen. Ich beantrage namentliche Abstimmung über den Antrag der Mehrheit.

**Präsident:** Es ist namentliche Abstimmung beantragt über den Antrag der Mehrheit. Wird der Antrag unterstützt? (Rufe: Ja!) Dann nehme ich an, daß der Landtag einverstanden ist mit der namentlichen Abstimmung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich will zunächst über den Antrag 1 der Mehrheit abstimmen lassen. Wird derselbe angenommen, so fällt der Minderheitsantrag und die Regierungsvorlage; wird der Antrag der Mehrheit abgelehnt, so folgt Antrag 2 der Minderheit. Wird der Antrag 2 der Minderheit abgelehnt, so lasse ich noch über die Regierungsvorlage abstimmen. Der Landtag ist damit einverstanden. Wir kommen also zur Abstimmung über Antrag 1 der Mehrheit des Ausschusses. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben B. Ich ersuche also die Herren, die den Antrag der Mehrheit des Ausschusses, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, mit Ja zu antworten.

Der Mehrheitsantrag ist mit 19 gegen 16 Stimmen angenommen.

Es stimmten mit „ja“ die Abgeordneten: Ahlhorn (Zetel), Alfs, Burlage, Dauen, Gerdes, Hanken, Hollmann, Kühling, Lanje, Meyer (Holte), Meyer (Alpen), Quatmann, Köper, Koter, Tanzen, Thorade, Wenke, Wild, Wilken.

Es stimmten mit „nein“ die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwarp), Dittmer, Dohm, Funch, Gramberg, Groß, von Hammerstein, Hoyer, Hug, Jürgens, Schröder, Schütz, Sommer, Wessels.

Damit ist der Antrag 2 und die Regierungsvorlage abgelehnt.

Wir kommen zu *Nr.* 8 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des evangelischen Anstaltsgeistlichen in Wechta, betr. Gehaltserhöhung.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

**Präsident:** Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort Herrn Abgeordneten Wilken als Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Meine Herren! Der evangelische Anstaltsgeistliche an der Strafanstalt in Wechta glaubt, daß er an Gehalt 100 *M.* zu wenig bezieht. Der genannte Anstaltsgeistliche ist im Jahre 1891 dort an-

gestellt worden, zunächst provisorisch und am 1. Januar 1893 definitiv. Bei seiner Anstellung galt noch das frühere Gehaltsregulativ, welches im Anfangsgehalt eine Summe von 2400 *M.* bestimmte und im Höchstgehalt 3600 *M.* Er wurde infolgedessen mit einem Anfangsgehalt von 2400 *M.* angestellt. Kurz nach dem Jahre 1893, im Jahre 1894, wurde ein neues Gehaltsregulativ beschlossen, und wurde das Gehalt dieser Stelle im Anfangsgehalt auf 2200 *M.* herabgesetzt, während das Höchstgehalt im Betrage von 3600 *M.* bestehen blieb. Es wurde aber in der Bemerkung zum Gehaltsregulativ gesagt, daß der Inhaber dieser Stelle neben diesem Gehalte freie Wohnung haben solle. Im Regulativ ist dann zu diesem Gegenstande des Ferneren gesagt, daß das Staatsministerium zu bestimmen habe, zu welchem Zeitpunkte das Regulativ in Kraft treten solle, und in der Begründung ist noch gesagt, daß der Inhaber dieser Stelle nicht die erste Zulage haben soll, sondern anstatt dieser Zulage die freie Wohnung. Also der evangelische Anstaltsgeistliche war definitiv angestellt am 1. Januar 1893. Er mußte folgerichtig am 1. Januar 1896 die erste Gehaltszulage haben. Die bekam er nicht, sondern wie vorgeschrieben war, die freie Wohnung. Er bekam dann ferner nach 3 Jahren, am 1. Januar 1899, die erste Alterszulage. Die Staatsregierung hat in diesem Falle formell richtig gehandelt und ist korrekt vorgegangen. Wenn man nun aber das jetzige Gehaltsregulativ mit dem Einkommen, welches der Petent jetzt hat, vergleicht, so stimmt das nicht zusammen. Ich habe vorhin schon gesagt, daß die Stelle im Anfangsgehalte auf 2200 *M.* herabgesetzt sei. Der Petent ist jetzt 7 Jahre im Dienste; würde er die beiden Alterszulagen bekommen haben bei 2200 *M.* als Grundlage, so würde er jetzt 2800 *M.* haben. Er bezieht aber thatsächlich, weil er früher angestellt wurde, und wegen der Bestimmung im Regulativ, nur 2700 *M.* Ich betone noch einmal, daß die Staatsregierung formell richtig vorgegangen ist; der Ausschuß glaubt aber aus Billigkeitsgründen, daß dem Petenten wohl diese 100 *M.* noch zukommen möchten und stellt den Antrag, diese Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen. Der Ausschuß spricht die Hoffnung aus, daß die Staatsregierung bei der Prüfung dieser Sache doch zu dem Resultate kommen wird, daß dem Petenten diese 100 *M.* noch zuzubilligen sind. Der Ausschuß glaubt also, daß eine Prüfung der Petition eine Berücksichtigung derselben ergeben wird. Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Herr Regierungskommissar Dugend!

Regierungskommissar **Dugend:** Aus den Darlegungen des Herrn Berichterstatters haben Sie entnommen, daß der Finanzausschuß anerkannt hat, daß die Staatsregierung in dieser Angelegenheit formell richtig verfahren ist. Wenn der Antrag des Ausschusses angenommen wird, wird die Staatsregierung selbstverständlich in eine eingehende Prüfung der Angelegenheit eintreten. Sie muß sich aber natürlich die Freiheit ihrer Entschließung vorbehalten. Ich kann heute keine bindende Erklärung darüber abgeben, daß die Prüfung zu dem von dem Herrn Berichterstatter angedeuteten Ergebnisse führen wird.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter begehrt?

Ich schließe die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Es folgt *M.* 9 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition von Einwohnern der Bauerschaften Dohlt, Torsholt und Manfie, betr. kaufweise Ueberlassung von Moorländereien.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

**Präsident:** Ich eröffne die Berathung und ertheile das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Jürgens.

Berichterstatter Abg. **Jürgens:** Meine Herren! Die Angaben der Petition sind von dem Ausschuß geprüft worden, und bei dieser Prüfung des Inhaltes der Petition durch eine Anfrage bei der Großherzoglichen Staatsregierung hat sich herausgestellt, daß diese Angaben in allen Theilen nicht richtig sind. Es ist nicht die Absicht der Großherzoglichen Staatsregierung, den Leuten die Erwerbung von Moorflächen zu erschweren oder dieselbe zu verhindern, oder überhaupt keine zu verkaufen. Es ist auch nicht der Fall, daß die Staatsregierung es abgelehnt hat, den Petenten Moorflächen zu verkaufen. Nur in einem Falle ist von einem Interessenten der dortigen Gegend ein Gesuch eingereicht worden um Ueberlassung von 10 ha Moor. Dieses hat abgelehnt werden müssen, weil durch den Verkauf der betreffenden Flächen, die der Reflektant hat haben wollen, die Zuwegung zu den Mooren für andere erschwert wurde. Aus diesem Grunde ist die Bitte um käufliche Ueberlassung abgelehnt worden. Im übrigen wurde uns mitgetheilt, daß überall Anträge nicht gestellt seien. Durch die Herbeiziehung von Abgeordneten aus dem Wahlkreise, worin die Sache spielt und welche also mit den dortigen Verhältnissen bekannt sind, haben wir aber entnommen, daß die Veranlassung dieser Petition eine weitergehende Bedeutung hat. Die Leute scheinen dort Sorge darum zu haben, daß überall die Moore zur Verwerthung in industriellen Etablissements in Anspruch genommen werden und daß sozusagen den bäuerlichen Besitzern genügende Moorflächen nicht bleiben. Es sind darüber im Ausschusse aber auch befriedigende Erklärungen seitens des Herrn Regierungskommissars abgegeben worden, und wir haben geglaubt, der Bitte der Petenten nicht weiter entsprechen zu sollen, als den Landtag zu bitten, er möge die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen. Ich kann mich auf die einzelnen Ziffern, die mir von dem Herrn Regierungskommissar über die zur Verfügung stehenden Moorflächen gemacht worden sind, nicht einlassen, das würde zu weit führen, aber jedenfalls ist der Nachweis geführt, daß für Anweisung von Moorflächen immer noch auf einige hundert Jahre Vorrath ist für die umliegenden Ortschaften, wenn auch der Kern des großen Moores, des sogenannten Finnlandmoores, in der Größe von 380 ha, wirklich zu industriellen Zwecken sollte reservirt werden. Es hat also der Ausschuß geglaubt, daß man der Kultur unserer Moore

insoweit nicht einen Damm entgegenzusetzen sollte, daß man die Regierung zwingt, ein Moor brach liegen zu lassen für mehrere hundert Jahre, damit die jetzige Generation ihren Torfbedarf daraus bezieht. Wir meinen also, daß die Bedenken der Petenten ungerechtfertigt sind und glauben mit unserem Antrage den Interessen vollständig zu genügen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Lanje!

**Abg. Lanje:** Meine Herren! Wie schon von dem Herrn Berichterstatter ausgeführt worden ist, sind ja die Petenten theilweise von einer unrichtigen Voraussetzung ausgegangen. So ganz unrichtig ist dieselbe aber doch nicht, denn wie mir mitgetheilt worden ist, hat doch die Großherzogliche Staatsregierung die Absicht, einen kleinen Theil des Scholter Moores, etwa 50 ha, an den Besitzer des Moorgutes Karlsruhof zu verkaufen. Vielleicht ist den Petenten dies zu Ohren gekommen, und sie haben geglaubt, sich dieserhalb an den Landtag wenden zu müssen. Auch die andere Voraussetzung, daß die Großherzogliche Staatsregierung es abgelehnt habe, den Petenten Theile der Moorflächen zu verkaufen, ist an und für sich nicht unrichtig. Ich stehe aber hier vollständig auf dem Boden, den das Großherzogliche Amt Westerstede eingenommen hat. Auch ich würde es entschieden verurtheilen, wenn den kapitalkräftigen Hausleuten der Umgegend Gelegenheit gegeben würde, größere Moorflächen anzukaufen und schließlich auf Kosten der kleinen Besitzer wieder nutzbringend zu verwerten. Im Laufe der Erkundigungen, die ich über diese Angelegenheit eingezogen habe, ist mir von Herrn Inspektor Glaß gesagt worden, daß die Staatsregierung beabsichtige, eine industrielle Unternehmung, eine Torfverwertungsindustrie, dort in's Leben zu rufen und nur eine kleine Fläche des Moores für die bäuerlichen Besitzer dort zu reserviren. Wenn man bedenkt — und die Herren, die unsere Verhältnisse kennen, werden das bestätigen, — wie die Moore immer mehr und mehr zurückgehen, so kann man bei einer Fläche von 800 ha, welche Größe mir von dem Herrn Inspektor Glaß angegeben worden ist, doch wohl von einem unermesslichen Moore nicht reden. Ich möchte die Bitte an Herrn Landesökonomierath Heumann richten, doch in dieser Beziehung ja vorsichtig zu sein. Ich verstehe es ganz und voll, wenn der Landeskulturfonds seinem Namen Ehre machen will und unsere Moore möglichst nutzbringend zu verwerten sucht, aber wenn die Nationalökonomien schon vor einer verschwenderischen Ausbeutung unserer unermesslichen Kohlenlager warnen, die doch nach dem Urtheil der Sachverständigen noch auf 800 und 1000 Jahre ausreichen werden, dann möchte ich doch bitten, in diesem Falle, wo drei Gemeinden auf die Benutzung des Moores angewiesen sind, Rücksichten zu nehmen und den größten Theil des Finnlandmoores doch möglichst der jetzt gebräuchlichen Benutzung vorzubehalten.

**Präsident:** Herr Regierungskommissar Heumann!

**Landesökonomierath Heumann:** Meine Herren! Ich kann mich im vollen Umfange nur den Ausführungen des Herrn Berichterstatters anschließen. Es ist diese Petition nur dadurch erklärlich, daß, wie mir aus sicherer Quelle gesagt worden ist, das Gerücht entstanden ist in dortiger Gegend, daß es sich darum handelt, das ganze Moor zu verkaufen. Nichts liegt der Staatsregierung ferner als das.

**Berichte.** XXVII. Landtag. 4. Versammlung.

Es handelt sich überhaupt im wesentlichen gar nicht darum, jetzt eine neue Torfindustrie dort in's Leben zu rufen, sondern darum, einen kleinen Theil des 1300 ha großen Moores der Kultur zu erschließen. Es sind dazu Wege geplant, die in erster Linie auch den betreffenden Anwohnern der Dörfer Gelegenheit geben sollen, besser zu ihren Mooren gelangen zu können. Selbst wenn eine Besiedelung eines Kernes des großen Moorcomplexes eintreten sollte, was ja leider noch in ferner Zukunft liegt, dann ergibt sich immer noch für die umliegenden Ortschaften ein Vorrath von annähernd 700 ha Moor. Nach den Ermittlungen, die wir aufgemacht haben, wissen wir, daß wir annähernd 3,7 ha jährlich gebrauchen. Es ergibt sich, selbst wenn diese Zahl überschritten werden sollte, dann immer noch ein Vorrath für etwa 200 Jahre. Sie werden mir alle zugeben, daß es bei dieser Sachlage doch verkehrt erscheinen müßte, auf eine noch weitere Zukunft zu rechnen und von der nothwendigen Kultivirung und Ausnutzung des Kernes des großen Moores abzusehen. Wenn die Staatsregierung einen einzigen Kaufantrag, der gestellt worden ist, damals zurückgewiesen hat, so ist das lediglich deshalb geschehen, weil einer der Petenten damals für sich selbst sorgen wollte, indem er für sich eine Fläche von 10 ha beanspruchte. Dieser Antrag ist zurückgewiesen worden gerade aus Rücksicht auf die Beschaffung von Torfmooren für die anwohnenden Torfinteressenten. Die Staatsregierung, und das möchte ich besonders dem Herrn Abgeordneten Lanje erwidern, hat es sich stets angelegen sein lassen, auch die Interessen der anliegenden Ortschaften in dieser Richtung zu vertreten und wird es sich auch ferner angelegen sein lassen.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Wilken!

**Abg. Wilken:** Ich kann es ganz begreiflich finden, daß die Betheiligten in der Gegend bei Scholt u. s. w. in eine gewisse Aufregung gerathen sind. Es ist bisher immer üblich gewesen, wenn Untergrundplacken von Torfflächen zum Verkauf gebracht wurden, daß diese öffentlich meistbietend zum Verkaufe aufgesetzt wurden. Hier ist eine Ausnahme gemacht worden, hier ist eine größere Fläche von Moorländereien an das Gut Karlsruhof unter der Hand übertragen worden. Die Petenten haben angenommen, daß das für die Folge wieder möglich sein könnte, und da ist man darüber aufgeregt worden. Ich möchte nun die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, wenn sie demnächst wieder Moorflächen abgeben will, heute die Erklärung abzugeben, daß sie stets diese Flächen zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe aufsetzt. Dann würden die beteiligten Kreise sich beruhigen und nicht befürchten, daß unter der Hand größere Flächen abgegeben werden.

**Präsident:** Herr Regierungskommissar Heumann!

**Landesökonomierath Heumann:** Ich möchte Herrn Abgeordneten Wilken darauf erwidern, daß nach wie vor die Untergrundplacken in der Regel öffentlich aufgesetzt werden, daß in dieser Beziehung auch nicht die geringste Abweichung vom früheren Verfahren stattgefunden hat. Ich erinnere daran, daß auch das Torfwerk Scholt mehrmals öffentlich stückweise aufgesetzt worden ist und es erst nach vielen Bemühungen gelungen ist, dieses Moor zu verkaufen, und wir können uns freuen, daß wir den Erfolg gehabt



haben, einen kapitalkräftigen, unternehmenden Mann in's Land hereinzubringen, der die Kultur befördert und einer Menge von Leuten Arbeit bietet.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Es folgt Punkt 10 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Justizauschusses über die Petition des Arbeiters B. Diedrich Reinken zu Ellwürden, betreffend Schadenersatz.**

Der Ausschuss beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

**Präsident:** Ich eröffne die Berathung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Schütz.

Berichterstatter Abg. **Schütz:** Meine Herren! Der Abklatsch nennt als Berichterstatter einen Namen Schulz. Weil der aber zur Zeit im Hause nicht vertreten ist, so muß ich die Sympathie für diesen Namen wohl auf den Abschreiber zurückführen. Im übrigen muß ich bemerken, daß diese Petition stellenweise sehr unklar gehalten ist, sodaß man kaum weiß, worauf es ankommt. Die der Petition zu Grunde liegende Thatsache ist kurz folgende: Der Petent B. Diedrich Reinken aus Ellwürden stieg im Jahre 1895 auf den Wagen des Fuhrwerksbesizers Michaelßen und nahm auf dem sogenannten Kofferbrett, das sich auf der hinteren Seite des Wagens befindet, Platz. Der Fuhrwerksbesizer, der wohl merkte, daß jemand aufgestiegen war, aber nicht wußte, wer es war, schlug, wie dies bei Kutschern in diesem Falle vielfach vorkommt, mit der Peitsche rückwärts, und traf diesen Reinken so unglücklich, daß er ihm mit der Peitsche das Auge ausschlug. Nun strengte Reinken eine Klage wegen Schadenersatz gegen Michaelßen an, und diese Klage beschäftigte das Landgericht, das Oberlandesgericht und das Reichsgericht. Die Klage wurde aber in allen Instanzen zu Ungunsten des Klägers entschieden und der Verklagte kostenlos freigesprochen. Mit dem Erkenntniß des Reichsgerichtes war diese Civilklage rechtskräftig entschieden, und es liegt nach Ansicht des Ausschusses keinerlei Veranlassung vor, sich mit dieser Sache weiter zu befassen. Nun beschuldigt der Petent den in der Sache als Zeugen vernommenen Auktionator Wehlau zu Tossens des Meineids und führt Beschwerde gegen die Staatsanwaltschaft, weil sie seinem Antrage nicht Folge gegeben habe auf Erhebung der öffentlichen Anklage gegen Wehlau wegen Meineids. Wenn dies der Fall ist, oder sie das Verfahren eingestellt hat, so stand dem Petenten die Beschwerde an den vorgelegten Beamten der Staatsanwaltschaft, hier also an den Staatsanwalt des Oberlandesgerichtes, und gegen dessen ablehnenden Bescheid der Antrag auf richterliche Entscheidung zu. Soweit sich die Sache übersehen läßt, scheint der Instanzenzug auch hierin erschöpft zu sein. Sedenfalls hat nach Ansicht des Ausschusses der Landtag in keinem Falle Veranlassung, der Sache näher zu treten, denn ist der Instanzenzug nicht erschöpft, so hätte er erst erschöpft werden müssen, ist er aber erschöpft, so stehen wir wieder vor einer richterlichen Entscheidung, und es ist ja Gebrauch in diesem Hause, solche

richterliche Entscheidungen nicht in den Kreis der Berathungen zu ziehen. Der Ausschuss beantragt daher, der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

(Vizepräsident Jürgens übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident **Jürgens:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht und ich schließe die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche für den Antrag des Ausschusses stimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu № 11 der Tagesordnung:

**Bericht des Justizauschusses über die Vorlage 18, betr. Wahl eines zweiten Erfahrungsrichters des Staatsgerichtshofes.**

Ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Burlage.

Berichterstatter Abg. **Burlage:** Es wird einem Bedenken nicht unterliegen, daß diese Wahl vorzunehmen ist. Es spricht sich allerdings Anlage III zum Staatsgrundgesetz hierüber nicht sehr deutlich aus, aber in früherer Zeit ist, soviel ich habe nachsehen können, die Angelegenheit immer in derselben Weise erledigt worden. Wählbar ist ein jeder Richter des Großherzogthums, es muß dieser Richter aber wenigstens 30 Jahre alt sein und darf dem Landtage nicht angehören. Soll ich einen Vorschlag machen?

Vizepräsident **Jürgens:** Ja, wenn ich bitten darf. Es würde sich empfehlen, durch allgemeinen Zuruf die Wahl vorzunehmen.

Berichterstatter Abg. **Burlage:** Es wird die Wahl durch Zuruf kein Bedenken haben. Es ist in der Geschäftsordnung ausdrücklich gesagt, daß, abgesehen von der Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten, wenn kein Widerspruch erhoben wird, eine Wahl durch Zuruf erfolgen kann. Ich möchte Ihnen nun vorschlagen zu wählen Herrn Landgerichtsrath Bodeker.

Vizepräsident **Jürgens:** Andere Vorschläge werden wohl nicht gemacht? Dann kommen wir zur Abstimmung, und ich bitte diejenigen Herren, welche den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Burlage annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Damit wäre Herr Landgerichtsrath Bodeker gewählt.

Wir kommen zu № 14 der Tagesordnung:

**Interpellation des Interpellanten Roter, betr. den Bau einer normalspurigen Eisenbahn durch das Amt Friesoythe.**

Ich ertheile dem Herrn Interpellanten das Wort zur Begründung der Interpellation.

Abg. **Roter:** Meine Herren! Daß das Amt Friesoythe an erster Stelle berechtigt ist, eine vom Staat gebaute Eisenbahn zu erhalten, das ist von der Staatsregierung und dem Landtage wiederholt anerkannt worden. Es ist eben eine Existenzfrage für das Amt Friesoythe. Man hat demselben durch den Bau der übrigen Staatsbahnen den ganzen Verkehr entzogen und ist deshalb jetzt verpflichtet, durch den Bau dieser Eisenbahn das Gleichgewicht wieder herzustellen. Ich kann die Versicherung geben, daß sämtliche Gemeinden im Amte Friesoythe, die von der Bahn berührt werden, bereit sind, 10% der Baukosten und un-

entgeltlich den Grund und Boden zum Bau der Bahn herzugeben. Der Einwand, der häufig gemacht wird, wenn das Projekt berührt wird: die Finanzen stehen schlecht, die Finanzen erlaubten es nicht, ist durchaus nicht berechtigt. Denn unsere Eisenbahnen liefern nach Abzug aller Unkosten noch immer einen erheblichen Betrag in den Eisenbahnbaufonds, woraus Eisenbahnen gebaut werden können. Außerdem sind auch die Einwohner des Amtes Friesoythe vollberechtigte Bürger des Staates und haben in erster Linie das Recht, eine Eisenbahn zu verlangen. Das Amt Friesoythe ist das größte und dabei einzige Amt des Herzogthums, welches noch von keiner Eisenbahn durchschnitten, ja nicht einmal berührt wird. Ich habe die Hoffnung und das Vertrauen zu der Großherzoglichen Staatsregierung, daß sie dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage zwecks Baues einer Eisenbahn durch das Amt Friesoythe zugehen lassen wird, noch nicht aufgegeben und hoffe von dem Regierungstische eine das Amt Friesoythe befriedigende Antwort zu erhalten.

(Präsident Groß übernimmt wieder den Vorsitz.)

**Präsident:** Ich frage die Herren Regierungsbevollmächtigten, ob und wann die Staatsregierung bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Regierungskommissar **Böhlk:** Die Regierung ist bereit, die Interpellation jetzt zu beantworten.

**Präsident:** Dann bitte ich, das Wort zu nehmen.

Regierungskommissar **Böhlk:** Die Staatsregierung hat zu erklären: „Wie bekannt, gehört das Projekt einer Eisenbahn durch das Amt Friesoythe zu denjenigen, für welche unter Zustimmung des Landtages Vorarbeiten ausgeführt werden. Diese sind noch nicht abgeschlossen. Die Staatsregierung vermag daher die an sie gerichtete Frage zur Zeit weder zu bejahen, noch zu verneinen.“ (Heiterkeit.)

**Präsident:** Ein Antrag auf Besprechung ist nicht gestellt. Dann ist dieser Punkt erledigt.

Es folgt *N. 15* der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Kleinbahnvereins Cloppenburg um Unterstützung.**

Der Ausschuß beantragt:

Die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

**Präsident:** Ich eröffne die Berathung und ertheile das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Hoyer.

Berichterstatter Abg. **Hoyer:** Der Kleinbahnverein zu Cloppenburg bittet um einen staatlichen Zuschuß, und zwar einmal zu den Kosten der projektirten Verlängerung der jetzigen Anlage von ihrem Endpunkte bis an die Landesgrenze — zu dieser projektirten Verlängerung ist ein Kostenaufwand von 48 000 *M.* erforderlich — und weiter um einen Zuschuß zu dem Ausfall bei den diesjährigen Betriebskosten. Dieser Ausfall wird sich voraussichtlich nach den Mittheilungen, die in der Petition enthalten sind, auf 26 500 *M.* belaufen. Einen thatsächlichen Zuschuß hat der Kleinbahnverein bislang nicht bekommen. Doch ist man ihm insofern entgegengekommen, als die Kosten des Anschlusses auf dem Bahnhofe zu Cloppenburg, die sich auf reichlich 10 300 *M.* belaufen, von dem Staate übernommen

worden sind. Meine Herren! Der Ausschuß ist nicht in der Lage gewesen, in eine materielle Prüfung der Petition eintreten zu können, und muß sich deshalb damit begnügen, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen. Ich bin aber beauftragt, zu erklären, daß nach Ansicht des Ausschusses hier billiger Weise eine Unterstützung zu gewähren wäre, und zwar namentlich in Rücksicht auf das vor einigen Tagen angenommene Kleinbahngesetz. Der Ausschuß ist aber der Ansicht, daß zu dem Betriebsausfall auf keinen Fall ein Zuschuß zu gewähren ist, denn das könnte zu Konsequenzen führen, die nicht zu übersehen sind. Derartige Betriebsausfälle müssen von der Bahngesellschaft selbst getragen werden. Der Ausschuß war aber der Meinung, daß man zu den Kosten der Verlängerung, die auf 48 000 *M.* angegeben sind, einen Zuschuß zu leisten habe und daß man auch vielleicht zu den Baukosten der jetzt schon bestehenden Strecke, die sich nach dem Voranschlage auf 375 000 *M.* belaufen, nachträglich einen Zuschuß gewähren könnte.

**Präsident:** Herr Abg. Burlage!

Abg. **Burlage:** Meine Herren! Ich bin darüber, daß diese Petition im Ausschuß eine so wohlwollende Erledigung erfahren hat, wie ich soeben aus den Worten des Herrn Berichterstatters habe entnehmen können, sehr erfreut. Es thut mir leid, daß die schlüssige Prüfung der Petition nicht mehr möglich ist. Ich bescheide mich aber, denn ich muß die Begründung des Herrn Berichterstatters billigen. Meines Erachtens könnte die Kleinbahninkorporation zu Cloppenburg zufrieden sein, wenn man dem Wesen nach dem neu beschlossenen Gesetz eine rückwirkende Kraft gäbe, wenn man sich sagte, diese Bahn solle so behandelt werden, wie wenn das Unternehmen erst unter dem neuen Gesetze aufgetreten wäre. Wenn das geschieht, dann würde ja dem Unternehmer eine erhebliche Summe zukommen können; daß diese nicht unter den Gesichtspunkt der Deckung des Defizits gebracht wird, damit muß man einverstanden sein, und man wird meines Erachtens in Cloppenburg befriedigt sein können, wenn die Bahn so behandelt wird, als wenn sie erst entstanden wäre nach dem Zustandekommen des Kleinbahngesetzes.

**Präsident:** Herr Regierungskommissar Böhlk!

Regierungskommissar **Böhlk:** Der Herr Finanzminister hat in der zur Verhandlung stehenden Angelegenheit vor einiger Zeit bereits eine Deputation empfangen und dieser in demselben Sinne geantwortet, wie die Erklärung der Staatsregierung zur Petition lautet. Die Staatsregierung läßt zu der Petition erklären:

„Voraussichtlich wird, soweit die Finanzlage solches gestattet, die geplante Erweiterung des Cloppenburg Kleinbahnunternehmens in gleicher Weise unterstützt werden können, wie das für die nach Erlaß des Bahngesetzes zu bauenden Bahnen in Aussicht genommen ist. Dabei wird unter derselben Voraussetzung auch die Gewährung einer nachträglichen Beihilfe zu den bisherigen Anlagelkosten des Unternehmens in Erwägung gezogen werden dürfen.“

Eine Unterstützung wird dem Unternehmen indeß überall nur unter der Bedingung zugewandt werden,



daß es sich den sämtlichen Bestimmungen des zur Zeit der Beschlußfassung unterstehenden Bahngesetzes unterwirft.

Die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten des laufenden Betriebes muß dagegen grundsätzlich abgelehnt werden."

**Präsident:** Herr Abgeordneter Quatmann!

Abg. **Quatmann:** Nach den Ausführungen, die gemacht worden sind von dem Herrn Berichterstatter, nach den Erklärungen, die von der Regierung gegeben worden sind, und nach den Worten des Herrn Kollegen Burlage kann ich mich eigentlich ganz kurz fassen. Ich möchte der Regierung dieses Kleinbahnwesen noch ganz besonders empfehlen, insofern, als es das erste größere Unternehmen ist, das vorgekommen ist. Es ist ein besonderer Umstand gewesen, daß die Unternehmer sich damals nicht an die Regierung gewandt haben um eine Unterstützung. Ich glaube ganz sicher, es würde ihnen damals eine solche auch gewährt worden sein und finde es ganz und gar gerechtfertigt, daß diese Gesellschaft so behandelt wird, als wenn

sie nach der Zeit der Annahme des Kleinbahngesetzes erst in's Leben treten würde. Das ist nach meiner Meinung absolut gerechtfertigt, und dann werden die Petenten auch zufrieden sein.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Dann schließe ich die Berathung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn vorgelesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Die Tagesordnung ist damit erledigt, meine Herren. Die Tagesordnung zur nächsten Sitzung ist schon vertheilt. Wünschen die Herren die Verlesung? (Rufe: Nein!) Die nächste Sitzung wird sein morgen Vormittag 10 Uhr. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 8 Uhr 7 Min.)

**Der Landtags-Registrator:**

**Tesensitz.**

